

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genève—
Freiburg und Sitten

41/1972 Erscheint wöchentlich

12. Oktober 140. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Weltmissionssonntag im Jahre der schweizerischen Synode

Zum Weltmissionssonntag am 22. Oktober 1972

In einem früher unbekannten Tempo und mit einer noch nie dagewesenen Intensität gestaltete sich die Welt um. Für ganze Erdteile ist ein geographischer Atlas von 1959 heute völlig unbrauchbar geworden. Die Welthandelsstatistiken von 1959/60 bieten keine brauchbare Handhabung mehr. Probleme von damals sind zum Teil gegenstandslos geworden. Gewiss darf man der Versuchung nicht erliegen, ob des so in die Augen stechenden Wandels das Bleibende zu übersehen oder zu unterschätzen.

Die Ausgangslage von 1960 war keineswegs einfach. Das Kolonialzeitalter war zu Ende. Die farbigen Völker standen im Begriff, ihre volle Unabhängigkeit zu erlangen. Die Übergangszeit war sehr knapp bemessen worden, von einigen gewichtigen Ausnahmen wie Indien abgesehen. Manche Kolonialmächte hatten eine Art «Torschlusspanik» ergriffen. Sie machten gigantische Anstrengungen, um den in die Freiheit entlassenen Völkern eine möglichst günstige Ausgangslage zu sichern. Das traf besonders für den ehemals Belgischen Kongo zu.

Elne Fülle zusätzlicher Probleme und Aufgaben

Obwohl die Kirche schon viel früher und aktiver an die neue Situation gedacht hatte, sah sie sich doch einer Lawine zusätzlicher Probleme gegenüber. Sie stand erst im Anfang der Erfüllung ihrer Aufgabe. Knapp 12 % der Bewohner Afrikas hatten sich dem vom Papst geführten Volk Gottes beigesellt. Die Aussichten waren gut. Man hoffte, die Betreuung der

Bekehrten in die Hände des eingeborenen Klerus legen zu können. Die Missionare aus der Fremde würden weiterhin das Evangelium den Anhängern der Naturreligion verkünden. Es bestand ein grosser Nachholbedarf. Die Zeit drängte. Greifbar war das Vordringen des Islams, war der Zerfall der alten Kulte und Vorstellungen. Dem Christentum schien sich eine säkuläre Chance zu bieten. Um dem einheimischen Klerus Impulse zu geben, um die Vertiefung und Einpflanzung der Frohen Botschaft in den Ländern Asiens und Afrikas zu fördern, begrüsst man überall die Übertragung der hierarchischen Leitung an die Einheimischen. Sie erfuhren von den Missionaren alle denkbare Förderung. Die alten Christenheiten taten für die einheimischen Bischöfe und Priester mehr noch, als sie für europäische getan hätten.

Die Aufgaben wuchsen aber auch nach allen Seiten ins Gigantische. Einzig der Geburtenüberschuss lässt die Zahl der Katholiken heute schon in Afrika um jährlich eine Million wachsen. Die Erfahrung zeigt, dass es recht problematisch ist, Bekehrungswillige nur wegen Personalmangel abzuweisen, da sie hernach oftmals zu den Gegnern des Christentums stossen. 1960 zählten die Bekehrungswilligen allein in Afrika noch nach Millionen. Die Katechumenate erfassten bloss einen Teil von ihnen.

Das Konzil und die Weltmission

Das Zweite Vatikanum weckte gerade in der Missionswelt riesige Hoffnungen. Bischof J. P. Wittebols von Wamba

(Congo-Zaire) schrieb Ende 1961: «Die Grösse und Schwierigkeit der sich stellenden Aufgaben erdrückt uns, aber wir haben eine immense Hoffnung: das Konzil! Es wird ein neues, missionarisches Pfingsten über die Welt bringen, Wege eröffnen, die uns heute noch als unmöglich erscheinen. Meiner schwierigen Diözese muss es eine Verzehnfachung des Personalbestandes, ein Aufblühen des einheimischen Klerus, eine Erweckung des Geistes Gottes bringen.»

Aus dem Inhalt:

Weltmissionssonntag im Jahre der schweizerischen Synode

Gleiches Evangelium — gleicher Anruf der Zeit an die christlichen Kirchen

700 Jahre Churer Kathedrale

Ein Weihbischof in Zürich?

Eltern — Erzieher im Glauben

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Synode 72: Vorlage der interdiözesanen Sachkommission 6 «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» 1. Teil

30 Jahre Katholische Schweizermission in London

Zum Rücktritt des christkatholischen Bischofs Urs Kury

Das «Kreuz von Meggen»

Amilicher Teil

Es war vorauszusehen, dass die Regierungen das Schulwesen übernehmen würden. Die christliche Erziehung der Jugend war nicht mehr gesichert, da das Christentum Minderheitsreligion ist und die modernen Staaten konfessionell neutral zu sein pflegen. Christlicher Unterricht und Erziehung mussten ausserhalb der Schule gesichert werden. Eine Umstellung, die gewaltige Anstrengungen erforderte, sowohl an Personal als auch an Mitteln. Die davongejagten Schwestern und Lehrer mussten auf neue Aufgaben umgeschult und hierfür ausgerüstet werden. Der Staat schuf seine eigenen Jugendorganisationen und -verbände. Die Bedeutung des Religiösen nahm in der geistigen Welt der farbigen Völker sehr ab. Die grossen «Vorbilder»: Amerika, Sowjetrussland und China schienen mit einem Mindestmass an Religion oder überhaupt ohne solche auszukommen. Das Politische und Wirtschaftliche rückte in den Vordergrund.

Das Vatikanum II hatte für das Missionswerk tiefe und herrliche Worte gefunden, die Pflicht jedes Christen eindeutig umschrieben, Impulse zur Neugestaltung der Liturgie gegeben. Ihre Verwirklichung beanspruchte viel Personal und Mittel, aber es besteht die Hoffnung, dass späte Früchte reifen. Aber katastrophal war die Entwicklung im Bereich der missionarischen Berufe, des Nachwuchses beim einheimischen Klerus (von Ausnahmen abgesehen), dem Rückgang der verfügbaren Mittel.

1970 war kein Zweifel mehr möglich. Die Weltmission befindet sich in einer schweren, beinahe allgemeinen Krise. Die Aufgaben sind zu gross, die Möglichkeit, sie zu meistern, zu gering geworden.

Die Synode der Schweizer Bistümer und der Missionsgedanke

Es war von Anfang an klar, dass die Beschlüsse und Reformen des Konzils nicht von heute auf morgen überall, in jeder Hinsicht und voll verwirklicht werden können. Nach gründlicher Vorbereitung wurden Synoden einberufen, um die dringenden Probleme zu erörtern und konkrete Lösungen in Vorschlag zu bringen. Die Synode in unserem Land hat den missionarischen Fragen einen gebührenden Platz eingeräumt, worüber laufend berichtet worden ist.

Der Missionssonntag muss auch von der Synode neue und kräftige Dauerimpulse erfahren. Er entspricht einer weltumspannenden Notwendigkeit und muss das Wesentliche und Überzeitliche am Missionswerk immer wieder unterstreichen. Eine Weltverkündigung der Frohen Botschaft unseres Herrn ohne jenes Beten, das dem ersten Pfingsten vorausging, gibt es auch in unserem fortschritts- und neuerungstrunkenen Jahrhundert nicht. Dass man dagegen ganz neue Formen des

missionarischen Gebets herausbildet, ist sehr zu begrüssen. Mit dem Wortgebet, auch dem liturgischen, allein ist es nicht getan. Die höheren Gebetsformen müssen stärker in den Vordergrund treten: Anteilnahme am heiligen Opfer, Kommunionempfang, Betrachtung, durch Opferabsicht in Gebet umgewandelte, schwierige Berufsarbeit usw. Vereinzelte Befragungen zeigten, dass von 100 jungen Katholiken beiderlei Geschlechts sich keine zwei zum Missionsgebet veranlasst oder angetrieben fühlten. Aus Angst, einem gewissen Triumphalismus unbewusst zum Opfer zu fallen, wurden die Erfolge des Missionsgebets und überhaupt des missionarischen Wirkens allzusehr verborgen gehalten. Wer nicht an die Wirksamkeit und Notwendigkeit des Missionsgebets glaubt, der dürfte übersehen, dass die Weltbekehrung Gotteswerk ist und uns Christus selbst ausdrücklich zum Gebet für Missionsberufe aufgefordert hat. Normalerweise sollte vom Missionssonntag jener zündende Funke ausgehen, der unseren Gebetseifer für die Missionen auf ein ganzes Jahr hinaus aufrecht erhält. Häufig pflegen die Anregungen viel zu abstrakt zu sein. Erst wenn wir um die Sorgen und Nöte eines bestimmten Missionars wissen, werden wir uns zum täglichen Gebet für ihn, sein Werk und das Missionswerk im allgemeinen spontan verpflichten.

Der Priestermissionar kann nicht ersetzt werden

Was die so im argen liegenden Berufe angeht, darf nie übersehen werden, dass der *Glaubensbote ein «Spezialist» der Übernatur ist.* Ihn durch einen sozial-ökonomischen Entwicklungshelfer ersetzen zu wollen, wäre abwegig. So sehr wir die Laienmissionäre schätzen, so muss doch immer wieder betont werden, dass sie den Priestermissionar niemals ersetzen können. Zur Glaubensverkündigung gehört die Darbringung des heiligen Opfers und die Spendung der Sakramente, die Leitung der Seelen und die Organisation der christlichen Gemeinde. Es besteht die Meinung, wir sollten keine Buschmissionare mehr aussenden, sondern nur noch Spezialisten auf besonderen Gebieten. Ganz abgesehen davon, dass der einheimische Klerus besonders intensiv diese Sonderposten anstrebt und vielleicht auch aufgrund seiner Sprach- und Mentalitätskenntnis geeigneter ist, wird das Christentum auch heute noch wesentlich durch den Buschmissionar verbreitet. Solange es noch so wenige einheimische Priester gibt, verglichen mit dem pastorellen und missionarischen Bedarf, wird der «Buschmissionar» seine überragende Bedeutung behalten, wobei allerdings seine Ausbildung seinem künftigen Aufgabenkreis möglichst anzupassen ist.

Tragisch ist die *materielle Lage.* Die Inflation in diesen Ländern hat ganz andere Ausmasse angenommen als bei uns. Alte Einnahmequellen im Lande selbst sind versiegt. So wurden Plantagen und Kleinbetriebe den Missionen entzogen. Die wenigen bezahlten Lehr- und Sanitätskräfte wurden durch Laien ersetzt. Der Ertrag der Stiftungen ging durch Steuererhöhungen und Geldwertschwund zurück. Die Aufgaben wachsen von Jahr zu Jahr. Gratis arbeitende Kräfte müssen durch solche ersetzt werden, die eine regelmässige Besoldung beziehen. Die Ausbildung des einheimischen Klerus wird beständig und sehr intensiv teurer.

Die Missionen stützen sich auf die alten Christenheiten und die jungen Kirchen ab. Diese werden überwiegend von der ärmsten Schicht eines Landes gebildet. Sie können noch unmöglich für sich selbst aufkommen, obwohl sie unstreitig eine Anstrengung machen. Leider führte die staatliche Entwicklungshilfe nur zu häufig dazu, dass die Reichen reicher und die Armen ärmer wurden.

Vermehrte Hilfe aus den Ländern des Wohlstandes

Somit gibt es nur eine Möglichkeit: vermehrte Hilfe aus den Ländern des Wohlstandes und Überflusses. Die Missverhältnisse sind gerade noch empörend: wenn man z. B. die reichsten Pfarreien in Europa und die ärmsten in Afrika miteinander vergleicht. Ein Erzbischof aus Madagaskar bestätigte mir schriftlich, dass er jedem seiner «Pfarrer» (einheimischer Priester oder ausländischer Glaubensbote) eine jährliche Unterhaltsbeihilfe von 157 Fr. 35 Rp. gewähren könne. Ein Bischof aus dem Tschad darf für jede im Einsatz stehende Missionskraft 132 Fr. 55 Rp. aufwenden. Es werden Gotteshäuser errichtet, die nicht teurer als 8000—10 000 Fr. sein dürfen, auch auf die Gefahr hin, nach 10 oder spätestens 20 Jahren wieder zusammenzubrechen.

Während manche internationale Entwicklungshilfen allzu reich mit Mitteln versehen sind, darf man ohne Übertreibung sagen, dass die Mehrzahl der Glaubensboten durch chronischen Geldmangel an der Vollwirksamkeit ihres Einsatzes gehindert ist. Die Grossmut des katholischen Volkes sei dankbarst anerkannt. Leider besteht die gesamte Gemeinschaft aus zwei ungleichen Teilen: der relativ geringen, aber oft heldenhaft Opferwilligen und der grossen Zahl der immer noch mehr oder minder völlig Gleichgültigen. Sie aus dieser Indifferenz aufzurütteln, auf die Grösse, Wichtigkeit und Dringlichkeit des Missionswerkes hinzuwirken, sei eines der wichtigsten Ziele des Weltmissionssonntags 1972.

Edgar Schorer

Gleiches Evangelium — gleicher Anruf der Zeit an die christlichen Kirchen

Wir bringen hier im Wortlaut die Ansprache von Pfarrer Jean-Louis Leuba, Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Neuenburg, gehalten an der Eröffnung der Synode in Freiburg, am 24. September 1972. Die Übersetzung der Ansprache besorgte P. Hildebrand Pfiffner OSB., Sarnen.

Vielfältige Frucht aus kleinem Samen

Ich kann nicht anders: ich muss in dieser Einladung gewissermassen ein Echo der Stimme Papst Johannes' XXIII. sehen, der am 25. Januar 1959, wie er später selber sagte, «mit zitternder Hand und ergriffenem Herzen ein kleines Samenkorn» in den Schoss eurer erstaunten Kirche senkte. Durch Gottes Gnade und die Kraft des Heiligen Geistes sowie durch die Mitwirkung von Menschen guten Willens ist dieser Same trotz Wind und Sturmflut unter dem Ansporn Johannes' und seines Nachfolgers, die beide vom Mut des Glaubens beseelt sind, in der Gemeinschaft der Bischöfe und der Gläubigen der ganzen katholischen Welt gewachsen.

Daraus ist der kraftvolle Baum des Konzils erstanden, ein Baum mit vielfachen Früchten, die unter der Sonne und zuweilen auch in den Stürmen des Geistes gewachsen sind.

Eine dieser Früchte — und sie gehört nicht zu den geringsten, sondern vielleicht zu den verheissungsvollsten und ist jedenfalls eine der feinsten — besteht in der Bildung dieser Synoden, auf denen ihr nach Ländern und Diözesen berufen seid, eine gleichzeitig einfache und schwierige Aufgabe zu erfüllen. Einfach, weil sie nicht doppelsinnig ist; schwierig, weil sie eure volle Offenheit für das ganze Evangelium verlangt: ihr sollt heute an den verschiedensten Orten der Welt das Evangelium sagen und leben. Eine weitere Frucht ist in diesem Augenblick und in diesem Bistum die Anwesenheit eines Vertreters der eingeladenen Kirchen. In Übereinstimmung mit der allgemeinen, hauptsächlichen Geistesrichtung des Konzils habt ihr von Anfang an Vertreter der andern christlichen Kirchen zu euren Arbeiten beigezogen — ja sogar schon vor dem Anfang, da sie schon in jeder vorbereitenden Kommission mit dabei waren. Denn ihr wusstet wie Johannes XXIII. und die ganze vom Evangelium getragene Überlieferung, dass alle, die sich auf die Frohbotschaft berufen, durch Bande geeint werden, die stärker sind, als es die aus der Sünde der Menschen und den Zufälligkeiten der Geschichte erwachsenen Trennungen sein können, da es eben

nur ein einziges Evangelium gibt. Ihr habt daher betonen wollen, dass — nach einem Ausdruck des verehrten Abbé Couturier — unsere Trennungen nicht bis zum Himmel reichen, und dass wir trotz der Schwierigkeiten, auf die wir beiderseits bei der Suche nach Ausdruck unserer vollen Gemeinsamkeit noch stossen, doch alle, ob römisch-katholisch oder nicht, ob Katholiken des Ostens, Altkatholiken oder Protestanten, in einer Gemeinsamkeit stehen, die genügt, um einander die Gaben mitzuteilen, die wir durch die Gnade erhalten haben. Diese Gaben sind verschieden, aber sie werden von der Einheit des gleichen Evangeliums getragen, das der gleiche Herr verkündet und gelebt hat. Und die gleiche Gemeinsamkeit genügt auch, um vor der Welt und zum Besten dieser Welt, die Gott geschaffen hat, um darin seine Herrlichkeit und seine Liebe zur Entfaltung zu bringen, den gleichen Glauben zu bezeugen.

Aus der Treue zum gleichen Evangelium erwachsen die gleichen Zeitprobleme

In den paar Worten, die ich jetzt an euch richten möchte — nicht nur im Namen der Konferenz der protestantischen Kirchen der Westschweiz, die mich offiziell abgeordnet haben, sondern auch im Namen — und zweifellos nach der Absicht — der übrigen Kirchen, die noch gleich getrennt, aber auch gleicherweise eingeladen sind —, will ich nur auf das schauen, was wir gemeinsam haben, was aber das Wesentlichste ist: auf das Evangelium und seinen rettenden Einfluss auf die heutige Welt.

An diesem Punkt erwartet Gott uns alle. Hier setzt unsere unmittelbare, unbedingte Treue ein. Auf diesem Weg will Gott uns zu einer sichtbaren Bekundung einer wesentlichen Einheit führen. Und einzig von hier aus kann der Wind des Geistes wehen, der glühende Wind, der die scheinbar noch vereisten, festen, unübersteigbaren Mauern, die uns trennen, zum Schmelzen bringt.

Das Evangelium ist ohne Zweifel heute das gleiche. Aber in einer Welt, die sich unablässig ändert, erweist sich die Treue zum Evangelium nicht immer an den gleichen Punkten, und die Gnade Gottes, die uns ein für allemal in Jesus Christus gegeben wurde, erneuert fortwährend ihre Wirksamkeit.

In diesem Punkte — und es ist, es sei wiederholt, der wesentliche Punkt — sind alle christlichen Kirchen, mehr noch,

sind wir Gläubigen, die sich auf das Evangelium stützen, alle in der gleichen Lage. Was mich in der vorbereitenden Kommission, zu der ich gehöre, und in den andern, deren Arbeiten ich verfolgen konnte, beeindruckt hat, ist der Umstand, dass die Bekenntnisverschiedenheiten sozusagen nicht ans Licht gekommen sind. Die Nicht-Römer fühlten sich völlig gleichbeteiligt wie die Römer, und zwar nicht auf Grund irgendeines gefühlsmässigen und daher verdächtigen Wohlwollens, sondern kraft der vollen Gleichheit der Wirklichkeiten, mit denen wir zu tun hatten. Dauernd hatten wir uns auf irgendeine Weise mit zwei Forderungen zu befassen, die gerade aus der Gabe erflossen, die wir vom Evangelium und seiner Möglichkeit auf die heutige Welt einzuwirken, erhalten haben. Diese zwei Forderungen scheinen mir die Hauptthemen zu sein, mit denen sich nunmehr die Erwägungen und der Gehorsam der neuen Organe, die eure Synode schaffen wird, und gleicherweise alle heutigen christlichen Synoden, wie immer sie sich in Weite und Aufbau unterscheiden mögen, zu befassen haben.

Hautnähe — Echtheit — Tat

Die erste dieser Forderungen lässt sich in den Worten *Materialität, Echtheit, Handeln ausdrücken*. Von dem Augenblick an, wo wir Gott erkennen, wie ihn Christus verkörpert und gelebt hat, ist es unmöglich, diesen Glauben nicht durch konkrete Handlungen zu bezeugen, die sich in die soziale, politische und wirtschaftliche Welt der Menschen einfügen, die unsern Willen der Liebe zu den Schwachen, den Armen, den Enterbten bezeugen und so die Echtheit unseres Glaubens offenbaren. Diese Forderung war in ihrer Grundlage zweifellos schon immer mit dem Evangelium verbunden. Heute aber ist sie noch viel dringender geworden, weil der Mensch, insbesondere der Mensch der entwickelten Länder, dank der Technik über viel wirkungsvollere Mittel verfügt, die ihm heute, wenn er es will, ermöglichen, brennende Probleme zu lösen, vor denen man zuvor nur Resignation predigen konnte. Jetzt aber ist es eine der wesentlichen christlichen und vom Evangelium gebotenen Pflichten, zum Leben, zur Entfaltung des Menschen, aller Menschen beizutragen und so mit allen Mitteln, über die man verfügt, die Liebe Gottes zu all seinen Geschöpfen zu offenbaren.

Geistigkeit — Demut — Leiden

Dies ist aber nicht die einzige Forderung. Es gibt noch eine zweite, welche sich durch die Worte: *Geistigkeit, Demut, Leiden* ausdrücken lässt. Der soziale Fort-

schritt, die Schaffung gerechterer, friedlicherer Lebensbedingungen fassen nicht das ganze Evangelium zusammen. Eine friedliche Produktions- und Verbrauchsgesellschaft mag noch so sehr vervollkommen sein, sie ist deswegen noch nicht das Himmelreich, von dem Christus spricht. Sie kann zweifelsohne dessen Zeichen sein. Aber auch dessen Zerrbild. Und dies nicht nur deswegen, weil es doch Wirklichkeiten zu geben scheint, die dem Leben feindlich sind und mit denen unsere besten Techniken nicht fertig werden, weil vor allem der Tod, der materielle, physische Tod auch weiterhin das letzte Wort über unsere Anstrengungen spricht. Sondern auch deswegen — und dies ist der entscheidende Punkt —, weil selbst die positiven Fortschritte im persönlichen und sozialen Dasein der Menschheit auch ein vergiftetes Danaergeschenk darstellen können. Der Mensch ist nun einmal so — wohl so geworden, nicht geschaffen —, dass gerade seine Vitalität, seine Erfolge, sein Reichtum auf allen Gebieten noch nicht sein wirkliches Leben bilden, sondern nur ein Übungsfeld darstellen, wo er sein wahres Leben erringen muss. Dieses aber besteht aus freiwilligem Verzicht, aus frei übernommener Disziplin, aus innerer Freiheit, die dem eigenen Lebensdrang gegenüber, der ihn stets zu unterjochen droht und ihm den Zutritt zum Reich der Freiheit und der Liebe versperren möchte, Forderungen erhebt.

Dieses Paradox hat Christus verkündet und gelebt, damit wir es leben und auch verkünden. Er anerkennt vollkommen die Schöpfung, aber er warnt uns vor der Vergötterung der Schöpfung. Er anerkennt die positiven Gegebenheiten des Daseins, aber er warnt uns vor der Möglichkeit, dass sie immer absolut werden können. Aus seiner Botschaft und seinem Leben strömt ein Geist der Freiheit und infolgedessen der Demut und des Leidens, das sich dem triumphierenden Totalitätsanspruch des menschlichen Erfolgs gegenüber als siegreich erweist.

Es gibt gewiss keinen Widerspruch zwischen der Schöpfung und der Erlösung. Aber es gibt im Schosse der Schöpfung ein langsames Reifen eines Reiches, das schon jetzt die Werte und Erfolge der Schöpfung übersteigt. Das Problem, das sich dadurch der Kirche — jeder christlichen Kirche, die ihrem Herrn treu sein will — stellt, lautet heute: Wie kann ich meinen Nächsten fördern, ohne ihn in den totalitären Fluch der Verbrauchsgesellschaft zu stürzen? Wie kann ich die für das menschliche Dasein notwendige Materialität und gleichzeitig die Kritik an dieser Materialität im Namen einer für das wahre Leben unentbehrlichen Geistigkeit voranbringen?

Die Spannungen austragen, ohne Parteien zu schaffen

Es besteht zwischen diesen zwei Forderungen des Evangeliums kein grundlegender Widerspruch, wohl aber eine immer offensichtlichere Spannung. Auf diesem Felde wird unsere Treue auf die Probe gestellt. Und auf diesem Felde hat eure Synode wie jede christliche Versammlung jetzt und in Zukunft die Probe zu bestehen, in allen Punkten des Lebens, an die sie das schöpferische und erlösende Licht des Evangeliums herantragen wird. Die Versuchung, die es zu vermeiden gilt, ist — eindeutig gesagt — die Parteien zu schaffen: eine für die Materialität und eine für die Geistigkeit, eine, die das menschliche Dasein begünstigt, und eine, die sich mit der Übersteigerung dieses Daseins befasst.

Oder, um es mit einem Ausdruck zu sagen, der zwar durch seinen Ursprung verdächtig ist: eine Partei, die mit der «Linken», und eine, die mit der «Rechten» flirtet. Christus war und ist weder von der Rechten noch von der Linken. Er lässt sich in kein Schema zwingen. Zu den Leuten der Linken hat er wie ein Mann der Rechten gesprochen. Zu denen der Rechten wie ein Mann der Linken. Er hat jeden aus der Fassung gebracht und tut dies heute noch. Er hat all die enttäuscht, die ihn für ihre Partei in Anspruch nehmen möchten und enttäuscht sie noch heute. Das ist der Grund, weshalb er gekreuzigt wurde und zu seiner

Rechten und zur Linken nur Räuber hatte.

Wenn das nun bei Christus so war, wie sollte es für seinen Leib, die Kirche, anders sein? Wie sollte die Kirche nicht leiden müssen, wenn sie ihrem Herrn nachfolgen will? Aber dies ist das gute Leiden, das letztlich zur Auferstehung führt und schon jetzt zur Fülle des Lebens, das darin reichlich empfangen und reichlich angeboten wird.

Dies sind die Wirklichkeiten, die uns allen gemeinsam sind, die die Probleme beherrschen, die sich für uns alle stellen, die aber auch schon die Lösungen enthalten, die wir darin suchen können.

Dies ist die Gemeinschaft des Leidens und der Hoffnung, der Suche und der Gewissheit, die uns mit euch verbindet. Die Gemeinsamkeit unter uns allen und die Gemeinsamkeit unter euch Mitgliedern dieser Synode beruht also nicht auf irgendeiner gefühlstragenden Absicht, die die Gegensätze vereinen möchte. Sie beruht vielmehr auf der evangelischen Einheit, die imstande ist, die Gläubigen zu vereinen, welche sich nicht an exklusive Stellungnahmen klammern — die Erde oder den Himmel —, sondern die sich ergänzenden Seiten des einen, gleichen Evangeliums übernehmen: «auf der Erde wie im Himmel».

Mögen all diese Gesichtspunkte ins Auge gefasst, all diese Zeugnisse angehört werden! Dies ist das Klima, dies die Methode einer wahren Gemeinsamkeit.

Jean-Louis Leuba

700 Jahre Churer Kathedrale

Es gibt schwer- und leichtgewichtige Jubiläen: Diamantene, goldene, silberne. Aber sie genügen unserer jubiläumsfreudigen Zeit längst nicht mehr. Man hat noch Zwischenstufen eingebaut. Die Churer Kathedrale hat solche Künstlichkeiten nicht nötig. Ihr Jubiläum ist von so geschichtlichem Gewicht, dass es sich unabweisbar aufdrängt: 1272, also vor 700 Jahren, wurde sie nach fast hundertjähriger Bauzeit geweiht. Man vergewärtige sich: Das liegt noch vor dem Beginn der Schweizergeschichte. Unser ältester Bundesbrief stammt bekanntlich aus dem Jahr 1291... Dabei reicht die Kathedrale in ihren Vorgängerinnen noch viel weiter zurück, bis ins 4. Jahrhundert. Drei Kirchen gingen ihr schon voraus, wie P. Iso Müller in der ausgezeichneten Jubiläumsschrift darlegt: Die spätantike im vierten Jahrhundert, die frühchristliche im fünften und die karolingische im achten Jahrhundert.

Dieses Schwergewicht der Geschichte war wohl der stärkste Eindruck der Jubiläumsfeier zur 700-Jahr-Feier der Kathedrale, zu der Bischof Johannes auf den ersten Oktobersonntag eingeladen hatte. Von allen Seiten drang es mächtig auf die Geladenen ein: Der ehrwürdige Bau der Kathedrale, in welche die verschiedenen Jahrhunderte ihr Bestes hineingebaut haben: der elfenbeinerne Bischofsstab, den Bischof Johannes bei Einzug trug, vermutlich ein Geschenk des Kanzlers Kaiser Karls des Grossen, also bis ins 8. Jahrhundert zurückreichend; die liturgischen Gesänge mit ihren aus den Anfängen der Christenheit stammenden Texten: Das alles und noch viel mehr fügte sich ineinander zu jener fügenlosen Einheit, wie sie nur in unserer Kirche möglich ist mit ihrer trotz allen Stürmen ungebrochenen geschichtlichen Vergangenheit. In solcher Schau kam man sich mit unseren Ängstlichkeiten

und Sorgen recht kleinlich vor. Man wird gelassener vor solchen Zeiträumen.

Ein beispielhafter Jubiläumsgottesdienst

Es ist hoch anzuerkennen, dass sich die Gestalter des von Bischof Johannes mit Vertretern des Presbyteriums der Diözese konzelebrierten Festgottesdienstes dieser Geschichtsträchtigkeit bewusst waren: sie hatten den Mut, neben dem selbstverständlichen und dem neuen Verständnis der Liturgie entsprechenden Gebrauch der Volkssprache im Wortgottesdienst auch die Sprache der (westlichen) Kirche, das Latein, zur Geltung zu bringen. Nach dem ausdrücklichen Wunsch auch des Zweiten Vatikanums (den man allerdings weitgehend vergessen zu haben scheint!) soll es als wohl wichtigste Brücke zur Vergangenheit und noch immer aussagekräftiger Ausdruck kirchlicher Einheit beibehalten und gepflegt werden.

Der Jubiläumsgottesdienst hatte auch in seinem äusseren Aufbau Stil: Der Wortgottesdienst — Epistel und Evangelium waren auf die Gottesmutter, die hohe Patronin der Kathedrale, abgestimmt — als volkssprachlicher Block, dann ein lateinischer Block von der Präfation bis zur Kommunion, die Entlassung wieder volkssprachlich. Solche stilistische Sauberkeit tat wohl, nachdem man vielfach allzu buntes Stilgemisch vorgesetzt bekommt. (Ob unsere Lituriker die Stilfragen gelegentlich nicht zu wenig bedenken?) Kritisch angemerkt sei lediglich, dass die Dreisprachigkeit des Bistums in der Liturgie nicht zum Tragen kam: Wären nicht die Fürbitten der geeignete Ort gewesen für den Einbau des Rätoromanischen und Italienischen? Wäre es nicht sinnvoller gewesen, z. B. den italienischsprachigen Dr. Tenchio seine Fürbitte in seiner Muttersprache vortragen zu lassen?

Festprediger war der Bischof von Brixen, Josef Gargitter. Auch darin liegt geschichtlicher Bezug: Wichtige Teile des Bistums Brixen, der Vintschgau und Meran, gehörten jahrhundertlang zum Bistum Chur. Der bischöfliche Prediger versäumte nicht, diese historischen Wurzeln aufzuzeigen, die bis ins vierte Jahrhundert hinabreichen. Er pries die Bischofskirche als den Ort der Sendung, von der die «consecratio mundi» im Bistum ihren Ausgang nimmt und die Heilshinführung der Welt als unser aller Aufgabe. Auch unsere profanierte Welt kann zur sakralen Welt werden, wenn wir feststehen in der Wahrheit und Liebe als lebendige Kathedrale des Herrn, die sich, wie die Churer Kathedrale auf dem Domfelsen, aufbaut auf dem Felsen des Gotteswortes. Vor dem Schlussegen ver-

Ein Weihbischof in Zürich?

Mitteilung des Bischöflichen Ordinariates Chur

In der letzten Woche haben einige Tageszeitungen Meldungen über eine geplante Ernennung eines Weihbischofs in Zürich gebracht. Das Bischöfliche Ordinariat Chur hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober von diesen Berichten Kenntnis genommen und sieht sich zu folgender Klarstellung veranlasst:

1. Die Frage eines Weihbischofs in Zürich wurde seit der Errichtung des Generalvikariates für den Kanton Zürich im Jahre 1956 von verschiedenen Seiten immer wieder aufgegriffen. Sie wurde auch in den Eingaben zur Synode 72 mehrmals erwähnt. An der konstituierenden Sitzung der Diözesansynode am 23. September 1972 in Zürich wurde die Bestellung einer Kommission für bistumseigene Themen beschlossen. Unter den Fragen, mit denen sich diese Kommission befassen sollte, wurde an erster Stelle die kirchliche Lage im Kanton Zürich genannt.

2. In einem Rundbrief vom 28. August 1972 an alle Priester des Bistums Chur teilte der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die Ernennung des neuen Generalvikars für die Urschweiz und eines zweiten Bischofsvikars mit. Im gleichen Schreiben gab er auch seine Absicht bekannt, den Papst zu ersuchen, am Generalvikariat für den Kanton Zürich einen Weihbischof zu ernennen. Gleichzeitig bat er die Mitglieder des diözesanen Priesterrates, schriftlich ihre Meinung dazu zu äussern, nachdem im Juni 1972 das Ordinariat und das Domkapitel diesem Plan zugestimmt haben. Von 43 Mitgliedern des Priesterrates haben 41 geantwortet, 31 mit Ja, drei mit Ja unter bestimmten Bedingungen, vier mit Nein, drei haben Fragen gestellt. Der Arbeitsausschuss des Priesterrates hat am 13. September beschlossen, dass an der ordentlichen Sitzung des Priesterrates am 8. November die Gelegenheit zu einer Aussprache darüber geboten werden soll.

3. Mit der Intervention von einigen Laiensynodalen, von der in den Pressemeldungen und in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens am 1. Oktober die Rede war, ist offenbar der Antrag zweier Synodalen des Bistums Basel, eines Laien und eines Priesters, vom 26. September gemeint, mit der sie die Synode des Bistums Basel ersuchen, das Thema «Neueinteilung der Bistümer» so bald als möglich zu behandeln. Die Antragsteller schlagen vor, «die Synode möge die Schweizer Bischöfe dringend ersuchen, bis zur Verabschiedung der Vorlage über die Neueinteilung der Bistümer an der Synode keine Entscheidung zu treffen, welche die Neueinteilung der Bistümer in irgendeiner Weise direkt oder indirekt präjudizieren». Der Weihbischof in Zürich wird im Antrag mit keinem Wort erwähnt.

4. Der Bischof von Chur erachtet es als sein Recht und seine Pflicht, die Priester und weitere interessierte Kreise über seine Absicht zu informieren und sich nach der Meinung einzelner Gremien zu erkundigen.

Damit ist weder die Möglichkeit, dass sich die Diözesansynode des Bistums Chur mit diesem Thema befasst, ausgeschlossen, noch ist eine Entscheidung gefallen.

5. Durch die eventuelle Ernennung eines Weihbischofs in Zürich würde sich die staatsrechtliche Lage der katholischen Kirche im Kanton Zürich nicht ändern. Zürich würde nicht zum «Bischofssitz» im kirchenrechtlichen Sinn des Wortes, sondern der Weihbischof würde in Zürich wohnen und Weihbischof des Diözesanbischofs von Chur sein. Durch seine Weihe würde der Weihbischof keine neue Jurisdiktion erhalten.

6. Das Bischöfliche Ordinariat bedauert, dass Presse- und Fernsehmeldungen verbreitet wurden, ohne sich an zuständigen Stellen über den genauen Sachverhalt zu erkundigen. (KIPA)

las Bischof Johannes das Grusstelegramm des Heiligen Vaters, in dem er seine Verbundenheit mit der Kirche des heiligen Luzius bekundete.

Der Churer Domchor, unter der Leitung von Direktor Held, meisterte seine Aufgabe vorzüglich, unter Beiziehung des Bodensee-Sinfonie-Orchesters Konstanz, das seinerseits eine geschichtliche Beziehung herstellte, gehörte doch die

Mehrheit der heutigen Bistumskantone bis vor anderthalb Jahrhunderten zum Bistum Konstanz. Die Missa Brevis von Zoltan Kodaly, das Ave Maria von Bruckner und das Te Deum von Verdi verbanden auch musikalisch Altes und Neues in bewegender Ausprägung. Der Jubiläumsgottesdienst war der Höhepunkt der Siebenhundertjahrfeier. Er verband das ganze Bistum innerlich und

äusserlich zu wahrhaft festlicher Einheit. Alle Bistumsstände waren offiziell vertreten; der hohe Bundesrat hatte alt Bundesrat Ludwig von Moos entsandt. Die ökumenische Ausrichtung wurde sichtbar durch die Delegation der bündnerischen reformierten Landeskirche, des Zürcher Kirchenrates, der christkatholischen Kirche. Katholische Weite glänzte auf in den Abordnungen der benachbarten Bistümer, die durch Erzbischof Schaufele von Freiburg in Breisgau, Bischof Wechner von Feldkirch und den Festprediger Bischof Gargitter von Brixen vertreten waren. Die Schweizerischen Äbte und Bischöfe waren fast vollzählig anwesend (nur die Bischöfe Hänggi und Charrière sowie Kardinal Journet mussten sich gesundheitshalber entschuldigen lassen); den Diözesanstand Liechtenstein vertrat das Fürstenpaar persönlich. Nur etwas fehlte: die Abordnungen der Jugend. Hätte nicht mindestens die Churer Pfarreijugend stellvertretend für die ganze Bistumsjugend mitbeteiligt sein müssen?

Die weltliche Feier

Das Mittagessen versammelte die bereits genannten Ehrengäste und eine weitere Zahl von Geladenen zu freundschaftlich-festlicher Tafel. Unter dem spritzigen Tafelmajorat Dr. Gion Willi's begann neben dem Churer Schiller auch der Strom der Reden zu fliessen: Der Fürst von Liechtenstein entbot die Grüsse seines Landes; Bundesrat von Moos wählte gar klassisches Latein für seine Glückwunschadresse (sogar ein Supinum auf -um kam darin vor!) und beschämte mit seiner Begeisterung für das Latein manchen Theologen. Der bündnerische Regierungspräsident Dr. Casaulta und Stadtpräsident Sprecher von Chur grüssten im Namen von Kanton und Stadt. Der Churer Stadtrat liess es sich dabei nicht nehmen, dem Bistum eine von Carigiet entworfene Wappenscheibe zu überreichen, die den Bistumspatron, den heiligen Luzius, und den Churer Reformator Comander einträchtiglich als Schildträger zeigt...

Nach Bischof Adam, dem Präsidenten unserer Bischofskonferenz, sprach sodann Dekan Accola im Namen der bündnerischen reformierten Landeskirche. Er betonte, dass für Protestanten und Katholiken ein gemeinsamer Weg durch die Pforten der Kathedrale führe. Als Präsident der Finanzkommission des Bistums und zugleich als Präsident der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich sprach Dr. Stefan Renz, als Vertreterin der Frauen Fürstin Gina von Liechtenstein. Bischof Johannes fasste zum Schluss seine Dankbarkeit — wobei er auf das bundesrätliche Latein

auch mit einigen wohlgesetzten Sätzen bischöflichen Lateins antwortete — bewegt in den Wunsch zusammen, die jublierende Kathedrale möge Sinnbild dafür sein, dass auch uns gelinge, die

Harmonie in der Vielfalt der Stile zu wahren und jenen geistigen Dombau zu errichten, zu dessen lebendigen Steinen wir alle berufen sind

Franz Demmel

Eltern — Erzieher im Glauben

Kirche und Staat, Volk und Kultur stehen und fallen mit der Familie. Wer sich darum der Kirche der Zukunft verpflichtet weiss, denkt nicht nur an die Priester. Ihnen zunächst, wenn nicht vor ihnen stehen die Eltern als Erzieher. Sie haben auch innerhalb der Kirche eine ihnen eigene Berufung. Um diese geht es im folgenden Beitrag.

Das Erste ist das Bleibende

Tradition wird heute klein geschrieben. Viele betrachten sie als Hindernis zum eigenen, echten Menschsein. Es besteht kein Zweifel, dass echte Tradition sich nicht im formalen Tradieren erschöpft. Das Vorgegebene und Übernommene ist für den Menschen zugleich Aufgabe, einmal Erworbenes weiter zu entwickeln, um Fragen der Gegenwart und Zukunft mit den geeigneten Mitteln zu bewältigen. Trotzdem steht fest: Der Mensch lebt immer schon aus der Überlieferung, bevor er sich dessen bewusst wird, mag er sie später anerkennen oder verwerfen.

Das gilt nicht nur vom technischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bereich, sondern auch vom religiösen. Jeder Seelsorger weiss um das Grundlegende religiöser Erfahrung im Schoss der Familie. Wo sie nicht zustande kam, steht er vor einem Berg von Hindernissen, will er seine Aufgabe am Kind und vor allem am Jugendlichen beginnen. Andererseits stellt er immer wieder fest, wie die erste religiöse Prägung in den entscheidenden Stunden des Lebens zum Durchbruch kommt. Das Wort vom «Zurückkehren zum Glauben der Jugend» ist für ihn keine Floskel, sondern vielfach erhärtete Tatsache. Gerade in der zeitlich grössten Entfernung vom elterlichen Einfluss, in der Todesstunde, kann dieser seine höchste Intensität erreichen. Gewiss lebt jeder Erwachsene sein Leben auf eigene Verantwortung. Eine Formel, dieses Leben unfehlbar in eine gewünschte Richtung zu lenken, gibt es für Erzieher nicht. Trotzdem erweist sich in vielen Fällen der Satz als wahr: Das Erste in der Erziehung ist das Bleibende im Leben. Das ist nun für den Bereich des Glaubens näher aufzuzeigen.

Glaube und Hören

Paulus spricht im zehnten Kapitel des Römerbriefes vom Weg zum Glauben, einem Weg, der auch für Israel gelte. Ausgehend vom Prophetentext, «Jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird Heil erfahren» (Joel 3,5), stellt er folgende Überlegung an: «Nun denn, wie sollte man ihn anrufen, bevor man an ihn glaubt? Und wie sollte man zum Glauben kommen, ohne von ihm gehört zu haben? Und wie sollte man hören, wenn niemand verkündet?» (Rö, 10,14.) Aus dem Ganzen wird die Folgerung gezogen: «So kommt also der Glaube vom Hören» (Vers 17). Ein Satz, dessen Inhalt man nie ernst genug nehmen kann.

Halten wir zunächst ein *Erstes* fest: Glauben beginnt mit der Möglichkeit, hören zu können. Menschliches Hören ist sowohl ein sinnhafter wie geistiger Vorgang. Nicht wenige Eltern übersehen bereits die Bedeutung des *sinnenhaften* Elementes in der Grundlegung des Glaubens. Wenn ein Kind nämlich sich zunächst in der Familie seine Erfahrung und (die später reflex zu erfassende) Begriffswelt aufbaut, ohne Worte wie «Gott», «Jesus» usw. oder Worte des Gebetes zu hören, dann bricht das Religiöse später wie ein *Fremdkörper* in sein Leben ein. Einen solchen aber stösst man instinktiv ab. Der Zugang zum Verständnis ist durch die bisher fehlende, nur in der *Schule* zu erlernende religiöse Sprache erschwert. Wir alle kennen hochtrabende, pädagogische Theorien, die mit missionarischem Eifer uns weismachen wollen, dem Kind sei die religiöse Sprache vorzuenthalten, weil es sie nicht begreife. Religiöse Unterweisung habe im Zeitalter der Reife zu beginnen. Wäre dem so, dann könnte man mit Sprechen, das geistige Inhalte meint, überhaupt nicht spät genug anfangen. Sind sich Vorkämpfer und Anhänger solcher Theorien ihrer Absurdität bewusst, wenn sie gleichzeitig dafür eintreten, dem Kind Rechnen und Fremdsprachen schon im Kindergarten beizubringen, da die intensivste Lernphase

zwischen fünf und sechs Jahren liege? Um der Wahrheit willen sagen wir: Eltern, die das Kind die einfachen Elemente der religiösen Sprache und damit anfängliches Erfahren und Erfassen des Religiösen nicht lehren, *lassen es im intimsten Bereich seiner Person verkümmern*. Und sind sie wirklich Christen, so verstümmeln sie in der Praxis, was sie theoretisch als Gottes Abbild gelten lassen.

Ein *Zweites* aus dem angeführten Paulustext ist zu bedenken: «Wie sollte man hören, wenn niemand verkündet?» (Rö 12,14.) Alle Väter und Mütter betrachten es wohl als ihre schönste Aufgabe, die ersten Sprachlehrer ihres Kindes sein zu dürfen. Dass gerade die *Eltern* diese Aufgabe übernehmen sollen, hat seine eigene Bedeutung. Durch alle seine Sinne wird das Kind, schon bevor die Sprechphase beginnt, an seine Eltern gewöhnt, mit ihnen vertraut. Von diesen ihm vertrauten Personen lässt es sich dann, Schritt für Schritt, in die zunächst fremde Umwelt einführen. Es beginnt, sie durch die Vermittlung der Eltern als seine eigene, ihm zugehörige, zu betrachten, zu begreifen, anzunehmen und allmählich zu beherrschen. Fällt nun die Rolle der Eltern als Verkünder des Glau-

bens aus, so tritt auch von dieser Seite eine *Ur-Entfremdung* gegenüber der Welt des Religiösen ein, die später oft nicht mehr, oder doch unter sehr grossen Mühen überwunden wird. Das erfahren alle, die sich um die religiöse Formung von Kindern und Jugendlichen bemühen, zur Genüge. Die versagenden Eltern jedoch schieben den schwarzen Peter zu vorschnell und allzu gern dem «schlechten» Religionsunterricht in die Schuhe (wobei die Tatsache, dass es auch einen solchen gibt, nicht geleugnet werden soll).

Es ist klar, dass ein anfängliches Hören auf der einen, ein ebensolches «Verkünden» auf der anderen Seite das Kind und den Heranwachsenden *der Aufgabe nicht entheben*, sich das Gehörte und Erlebte als persönlichen Besitz anzueignen, es in das Gefüge der Person, die man wird, einzubauen. Dieser Prozess kann auch bei guter Einführung mehr oder weniger gelingen, vielleicht auch — vorläufig — misslingen. Sind aber *beide* Eltern für das Kind die ersten Lehrer im Glauben, so darf man festhalten: Die Startbedingungen sind günstig, ein organisches Wachsen mindestens möglich. Fallen diese Vorbedingungen aber aus, weil die Eltern sie voreilig oder gedan-

kenlos unterlassen und auf die Institution «Kirche» abschieben, kommt es beinahe zwangsläufig zu jenem unorganisch gewachsenen religiösen «Wissen», das man in der Schule lernt und mit ihr wieder «vergisst». Solche Eltern und Pädagogen betrachten die Glaubenslehre als einen fakultativen Teil der Bildung, den «Kirchen» vermitteln, und der ohne Schaden fallen gelassen werden kann. Sie nehmen es nicht zur Kenntnis, dass religiöses Glauben nicht in erster Linie ein Wissen, vielmehr einen *Vollzug*, Hingabe an eine Person bedeutet. Wie jede menschliche Grundhaltung wird sie am einprägsamsten durch jene erfahren, durch die man Welt überhaupt erfährt, und das sind die *vertrauten* Personen von Vater und Mutter. Darum sind sie in der Regel als eigentliche Verkünder im Glauben unersetzlich, es sei denn, dass andere Personen kindlichen oder jugendlichen Vertrauens diese Aufgabe übernehmen.

Glaube und Sehen

Wir nehmen die Welt zunächst durch die Sinne auf. Zu ihnen zählt neben dem Hören auch das Sehen. Im Zeitalter des

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Fortsetzung (4)

Von dess heyligen Grabs — Tempel Gestalt

Nachdem ich kurtz erzehlt, wie es bräuchlich und dessgleichen uns ergangen, ehe wir in diese heylige Kirchen und kostlichen Baw der Gottsdechtigen Helena (die heilige Helena, die Mutter von Kaiser Konstantin, die über alle bedeutsamsten heiligen Stätten Christi herrliche Kirchen erbauen liess) kommen seynd, will ich nun so vil mir möglich ist auch die Gestalt oder Form diser grossmechtigen Kirchen ein wenig beschreiben, wie ich dieselbig gesehen und abgemessen hab, so vil es den Boden und Innertheil diser Kirchen antrifft. Ich hett wol geren seyn Höhe erfahren, ich mocht aber kein Instrument noch Quadrantem bekommen, hatte auch nit Gelegenheit einen zumachen; derhalb es mir nit möglich war und ich mich dess Grundts mustt vergnügen lassen (ich musste mich mit dem Grundriss zufrieden geben). So hab ich das Paviment oder Boden der Kirchen erstlich in die Länge und Creutzweiss gemessen und inner der Maur von dem hindersten biss zu vorderst 69 Schritt funden, allmal 3 Schuch für ein Schritt, bracht (macht) 270 Schuch, und die Breit ist 36 Schritt, bringt 108 Schuch. Wiewol der gantz Baw nur *ein* Kirchen oder Münster ist, so ist er doch under zwey grosse Gewelb und underschidliche Werck getheylt. Das ein Gewelb ist über das heylig Grab, das ander Gewelb betrifft (umfängt) den Chor und den Berg Calvariae. Das (dieser Teil, nämlich der östliche) ist durchauss von Stein und Pflaster gemacht, ohn alles Holtz; das ist das weiter (im Umfang) aber umb etwas niderer. Es seynd auch Under-Gewelb oder Vorkir-

chen umb alle Kirchen. Dessgleichen so seynd auch vil Cappellen, da ein jede Nation der Christen eines innhat. Und darvon will ich jetzt auch inn sonderheit etwas Meldung thun, dass man wisse, was für heylige Stett inn diser einigen Kirchen seynd und auch den Eyffer der gantzen Christenheit zu disem Ort erkenne. Für das erst, damit alle Ding desto bass (um so besser) verstanden werden, so mustt man Acht nehmen dess Münsters Gelegenheit (Lage). Die ist also: Der Eingang oder Kirchenthor ist gegen Mittag das heylig Grab dahinden in der Kirchen gegen Nidergang, unser Frawen Cappell gegen Mitternacht, der Chor und das Ort, da das heylig Creutz ist funden, gegen Auffgang der Sonnen. Der Berg Calvariae ist neben dem Kirchenthor gegen Auffgang So einer dann von Mittag her zu dem Thor eingetret gegen Mitternacht, so ist Calvarius auff der rechten Hand gelegen. Vor dem Angesicht, ungefährlich 7 Schritt vor der Kirchenthür, ligt ein vierecketer, schöner Porphirstein, mit schwartz und weissen Marmor eingefasst. Da soll unser Herr, nachdem er vom Creutz ist genommen, von Joseph von Arimathia und Nichodemo zu der Begräbnus gesalbet und nach jüdischem Brauch gebalsamiert (worden sein), wie Johannes 19 geschriben stehet. Von dannen gehet man hindern in das Münster gegen Nidergang ungefährlich 20 Schritt weit; da kombt man in die Cappell dess heyligen Grabs. Die ligt inn mitten inn der hindern Kirchen. Und darff darinn niemant mit Schuhen treten von wegen dess heyligen Orts. Die Form oder Gestalt der Cappell ist also: Sie ist auss und innwendig mit weissen köstlichen Marmorstein überzogen und nit über 7 Schuch breit, aber wol 16 lang, innwendig unterschlagen und in zwen Theyl getheylt. Der Eingang ist von Auffgang her. In dem

vordern Theyl ist ein Stein, darauff soll der Engel den 3 Maria am H. Ostertag erschinen seyn und sie gefragt: wen suchend ir? Jesum von Nazaret den Creutzigten. Er ist aufgestanden und ist nit hier. Auss disem Cappellin ist ein Eingang in die ander Cappell, darinn das heylig Grab ist, aber so nider, dass sich einer fast (fest) mustt bucken, der darinn will. Das heylig Grab streckt sich in die Länge nach gegen Auffgang und Nidergang der Sonnen und ist mit schönen Marmor eingefasst, zu einem Altar gemacht. Der Priester, so darauff Mess hält, kehrt das Angesicht gegen Mitternacht. (Hier ist das Buch beschädigt und es fehlen einige Zeilen, offenbar noch eine Beschreibung des Innern des heiligen Grabs mit den zahlreichen Lampen.) ... Darnach gehet man von dem heiligen Grab in dem Münster auff Mitternacht zu. Da kombt man zu zweyen weissen Marmorsteinen, seynd rund und seynd inn das Paviment eingemacht. An dem einen Ort soll Christus der Herr in Form und Gestalt eines Gärtners gestanden seyn und an dem anderen Ort Maria Magdalena, welche, nachdem sie ihn erkannt, hat sie ihn wöllen anrühren, ist aber von dem Herren verboten worden, da er gesprochen hat: Maria rür mich nit an, denn ich bin noch nit aufgestigen zu meinem Vatter. Von demselben Ort gehet man auss dem Münster in unser Frawen Cappell, welche aussen an das Münster gebawen ist, sambt etlichen Kammern und Behausung; darinn unser Barfüsser ihr Wohnung haben, die dess heiligen Grabs müssen warten (ein kleines, bescheidenes Franziskanerkloster, das noch heute dem gleichen Zwecke dient). Denn wiewol die Brüder nit allzeit allsammen bey dem heiligen Grab seynd, so lassen doch allwegen zwen von dem Convent Sion ein Wochen darbey, die ander Wochen zwen ander, lösen also einander ab.

Fernsehens eine scheinbar überflüssige Bemerkung. Und doch vergessen nicht wenige, dass *Fern-Sehen das Nah-Sehen nicht ersetzen kann*. Leben muss man hautnah erfahren, soll es ganz angenommen werden. Das gilt wiederum auch vom religiösen Bereich. Ist doch nach Johannes Glauben nichts anderes als «Leben». Um Glauben zu erfahren, braucht der Mensch, und das Kind im besonderen, Sehbares, Zeichen. Daher die Bedeutung religiöser Bilder, Zeichen und Gesten. Kreuzzeichen, Haltung der Hände und des ganzen Körpers, Knien oder Stehen werden zu vorschnell als «äusserlich» abgetan. Kruzifixe, Statuen oder gar Weihwasserbecken gelten als veraltet. Aber wie soll man Lebendiges fassen können, wenn den Augen die *Nahrung verweigert wird*? Die Kirche wusste mit der Bibel immer um die Bedeutung religiöser Zeichen und Gesten. Daher ihr Bemühen um die Ausfaltung geistiger Gehalte in den sichtbaren Formen von Liturgie und religiösem Brauchtum. Generationen vor uns mögen hier vielleicht des Guten zuviel getan haben. Wir sind da ohne Zweifel ein Stück nüchterner. Aber die leeren Wände von Wohnungen, wo jedes religiöse Zeichen fehlt, machen nachdenklich. Und der

eigentliche Kahlschlag bei der Renovation mancher Gotteshäuser erinnert — es sei ohne Polemik festgehalten — an die Reformation zwinglianischer Prägung vor vierhundert Jahren, die viele Protestanten in diesem Punkt längst hinter sich gelassen haben¹. Wer den Augen die religiöse Nahrung entzieht, züchtet eine Religion des abstrakten Denkens und damit des Hirns, nicht aber schafft er eine solche des Lebens und des Herzens. Die Tiefenpsychologie lehrt uns: *Nichts prägt den Menschen so wie das Bild*. Und es ist wohl mehr als Zufall, wenn in einer Zeit der Bilderüberschwemmung die Bildmeditation wieder an Boden gewinnt, um die religiöse Prägestkraft echter Bilder zu erfahren. Eltern, die sich um den Glauben ihrer Kinder kümmern, werden daher religiöse Zeichen und Gesten sorgfältig pflegen und auch das religiöse Bilderbuch nicht übersehen, das heute in reicher Auswahl und guter Qualität zur Verfügung steht. Es gibt daneben noch ein anderes «Sehen» des Religiösen, das des jugendlichen und jungen Menschen. Er wünscht, Glauben vor allem als *gelebtes* Leben zu sehen. Selbst da, wo die Brücke des religiösen Gesprächs abbricht, bleibt jene des elterlichen Beispiels. Wird es auch

zunächst nicht nachvollzogen, prägt es sich doch ein. Und das bleibt wohl heute für nicht wenige Eltern — neben dem Gebet — die einzige Möglichkeit, heranwachsenden und erwachsenen Söhnen und Töchtern den Zugang zum Glauben offen zu halten. Das dürfen wir in der heutigen Krise nicht vergessen. Das Bild gelebten Glaubens, und dazu gehört auch das betender Eltern, bleibt im Leben und Sterben das nachhaltigste, segensreichste.

Glaubwürdige Liebe

Es ist ein Vorzug junger Menschen, den Sinn für Echtes, Unverfälschtes zu entwickeln, wie ihn viele Erwachsene in diesem Mass nicht mehr aufbringen. Diese haben ihr Menschsein oft in Klischees, guten und weniger guten, eingezwängt und darin erstarren lassen. Unverfälschte, gesund wachsende, täglich

Fortsetzung Seite 612

¹ Es sei an die Fenster erinnert, die Marc Chagall im Zürcher Fraumünster geschaffen hat. Ein gutes Beispiel moderner figürlicher Glasmalerei zeigt die Kapelle für die Katholiken deutscher Sprache in Genf, St. Boniface, Av. du Mail 14. Entwurf der Fenster durch Willy Kaufmann.

Die Kirchenthür hat ein Loch, so dass man denen, so in das Münster verschlossen, mag ihr Speiss und Tranck dardurch einher bieten.

Von der Procession

Nachdem wir Bilger all in unser Frawen Cappell versamlet waren, sungun wir erstlich ein Amblet, darnach gab man einem jeden ein Kertzen in die Hand und fing an die Procession von einer heyligen Statt zu der andern mit solcher Ordnung: Zuforderst gieng Creutz und Fahnen, darauff die Barfüsser Brüder, darnach die weltlichen Priester, hernach die gemeine Bilger allesamt. Und so offit wir an ein Ort kamen, so that der Bruder Vicary ein Ermahnung zu uns, erstlich in latinischer Sprach, darnach auch Italianisch. Und denen, so diser beyden Sprachen nit erfahren, gabs unser Dolmetsch in einer Summaria zu verstehen war geredt were. Und für das erst zeigt uns genannter Vicary an, dass dieselbig Cappell von der heyligen Helena, Constantin Mutter, dahin were gebawen inn der Ehr der gebenedeiten Mutter Gottes Mariae, inn der Gedechtnus, als ihr lieber Sohn, unser Heyland von den Todten am heyligen Ostertag frölich aufferstand. (Wie er) erstlich — wie billich war und gottseliglich glaubt wirdt — ihr erschinen ist und sie getröst hat. Ist aber Helena darauß bewegt, dass (Helena wurde aber auch deshalb dazu bewogen, weil) an disem Ort, nachdem sie das heylig Creutz funden hat und under den dreyen Creutzen, die sie bey einander funden, nicht mocht wissen, welches das recht Creutz sei, daran ihr Erlöser Jesus Christus den bitteren Todt hat gelitten, da hat sie auss Rath dess Bischoffs Niacarij die drey Creutz an disem Ort auff ein todtkrancke Frawen lassen legen, eines dem andern nach; das erst und das ander

gaben zwar kein Zeichen, aber da sie das dritt auff sie legeten, von stund an war gemelte Fraw gesund, und stund auff von ihrem Gebett (Bett), gleich als wer sie nit krank gewesen. Dess die heylige Helena hoch erfrewt und Gott hierumb Danck gesagt und dess zu einer ewigen Gedechtnus hat sie dise schöne Cappell unser Frawen zu Ehren lassen bawen. Weil wie Christus nach seiner Auferstündt nus sich erstlich seiner lieben Mutter habe geoffenbart, also habe er an disem Ort ihren auch zum ersten erzeugt und geoffen baret, welches das heylig Creutz (sey). Dise Cappell hat drey Altär. Auff dem ersten ist langezeit der eintheil dess heyligen Creutzes gestanden, in einer silbernen Kisten (Kasten, Reliquiar), von der heyligen Helena herzu gemacht. Aber zu unser Zeit ist nur ein kleines Stücklein von dem heyligen Creutz da behalten. Auff dem andern Altar ist ein gross Stuck von der Säul, daran unser Herr Jesus ist gegeisslet worden. Ist eingemaurt und ein eysen Gatter darvor, so dass die Bilger ihre Paternoster (Rosenkränze) an einem Stecklein mögen daran heben und anrühren. Da ist auch sibem Jar Ablass.

Von dannen giengen wir wider auss der Cappell in das Münster, kamen erst zu den zweyen Marmorsteinen, da Christus Maria Magdalena erschinen, wie vor angezeigt ist. Da ist auch sibem Jar Ablass.

Von dess Herren Kercker

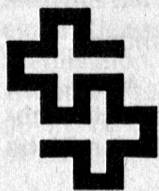
Darnach giengen wir mit unser Process zu Lincken neben dem Chor auff, ungefährlich 12 Schritt weit. Da kamen wir in ein finster Cappellein, welches man dess Herren Kercker nennt. Ist ein Häusslein da gewesen, inn welchem man die Übelthäter liess warten, biss alle Ding, Creutz und Löcher zubereit ist

worden, und in sonders, so drey oder vier mit einander abzuthun waren. Also hat an disem Ort unser Herr auch gefangen müssen ligen und beiten (warten), biss alle Ding zugerüstet waren. Dannen (von da) hat es den Namen her: dess Herren Kercker oder Gefäncknus. Hierinnen halten die Suriani oder Christen mit grossen Gürtlen (Christen des syrischen Ritus) ihr Gottesdienst. Ist der vorderig Ablass.

Darnach seynd wir fürbass gangen. Und schier zu vorderst in der Kirchen kamen wir in ein Gewelb, da ist ein Altar und ein brinnende Ampel. Ist das Ort, da dess Pilati Diener umb dess Herren Jesu Kleyder haben gespilt.

Darnach seynd wir ein wenig fürbass gangen und zuvorderst inn der Kirchen an ein lange Stegen kommen, 30 Staffel abgangen. Da ist ein Gewelb auff vier Marmorsteinen Säulen. Darunder ein Altar mit einer brinnenden Ampeln. Das heisst man bey S. Helena, da sie offit ihr andächtiges Gebett da zu verbringen pfleget. Noch 11 Staffel bass abhin under die Erden ist ein Ort, da man das heylig Creutz hat funden. Da ist vollkomne Verzeihung aller Sünden, von Bapst Sixto dem vierte also begabet. Auss diser Hülen (Höhle) giengen wir mit der Procession wider inn die Kirchen auff. Und ein wenig auff der andern Seiten neben dem Chor hinab kamen wir zu einer Cappell, darinn ein Altar auff einem Stein, auff welchem Stein unser Herr Jesus gesessen, als er mit einer dörnin Kron ist gekrönet worden in dem Hauss Pilati und vil Spott und Schmach erlitten hat wie geschriben stehet. Dise Cappell gehört den Indianern³; denen gaben wir Allmosen, denn unsere Brüder baten für sie. (Fortsetzung folgt)

³ Indianer werden hier die Christen aus Abessinien genannt, wahrscheinlich jene des koptischen Ritus.



Vorbemerkung

Die Sachkommission 6 hat ihre Thematik in vier Themenkreise eingeteilt:

Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität

Ehe im Werden und in der Krise

Bildung (Sexualpädagogik, Ehevorbereitung, Ehebegleitung, Eltern-Bildung)

Familie (Rolle von Mann und Frau, die Alleinstehenden, die Generationen, Autorität, Wohngemeinschaften)

Zu den erstgenannten Themenkreisen legt die Kommission zwei Teilvorlagen vor. Diese entstanden aus publizierten Fragestellungen und aus dem Vorlagenentwurf. Die Kommission hat die heute geltende Lehre der Kirche und auch neue Forschungsergebnisse der Theologie und der Humanwissenschaften studiert. Sie hat die Ansichten der Gläubigen über Sexualität und Familienprobleme zur Kenntnis genommen. Besonders bewusst wurde ihr die Spannung zwischen kirchlicher Doktrin, Disziplin und der Wirklichkeit gelebter Sexualität und Ehe. Aus dieser Spannung ergibt sich Aggression, Gleichgültigkeit, Unsicherheit und Not — eine Not, die sich auch auf die Gesamtgesellschaft bezieht.

Diese Schwierigkeiten im Themenkreis Kirche — Sexualität — Ehe — drücken sich auch in den vielen hundert Eingaben aus, die der Kommission zugegangen sind. Diese Reaktionen der Öffentlichkeit waren unterschiedlich in den verschiedenen Sprachgebieten der Schweiz. In der Kommissionsarbeit wirkten sich diese Unterschiede der Kulturkreise und der Mentalitäten teils als Spannungen, letztlich aber als Bereicherung aus. Die Kommissionsmitglieder haben die Eingaben aus der Öffentlichkeit gelesen — aus ihnen gelernt — sie haben versucht, die Schreibenden zu verstehen. So suchten sie für die vielfältigen Probleme in den Teilvorlagen nicht etwa fertige Lösungen anzubieten, sondern diese zum Ausdruck zu bringen, damit die Synoden-Versammlung die Fragen diskutieren und neue pastorale Wege aufzeigen könne.

Bei den einzelnen Teilen der Vorlage ist je die Verfahrensweise der Synode angegeben:

G = Grundlagebericht

A = Aussprache-Unterlage

E = Empfehlung

DE = Diözesane Entscheidung

Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität

1 Grundlagen

1.1 Zur Sexualität des Menschen im allgemeinen **G**

1.1.1 Der Mensch ist ein Geschlechtswesen. Die Sexualität ist dem Menschen nicht nachträglich als etwas Unwesentliches hinzugefügt. Von seiner Zeugung an ist der Mensch geschlechtlich geprägt. So durchdringt die Sexualität den ganzen Menschen und beeinflusst seine Gefühle, Stimmungen, aber auch sein Denken, Wollen und Handeln. Es ist deshalb falsch, in ihr nur etwas Körperliches sehen zu wollen. Der Mensch ist nicht in zwei Teile, nämlich Körper und Seele gespalten, die voneinander unabhängig sind. Hinter der Abwertung der Sexualität als nur körperlich steht die Gleichsetzung von Körper und böse, Seele und gut. Dabei wird übersehen, dass alles sittlich Böse, auch im Sexuellen, im «verkehrten Herzen» seinen Ursprung hat, und dass die Sexualität nicht von der Liebe getrennt werden darf.

1.1.2 Die Sexualität ist eine Kraft in allen Lebensabschnitten jedes Menschen. Unabhängig vom Alter, unabhängig davon, ob jemand einem Mitmenschen sexuell begegnet, verheiratet ist oder nicht, gehört Sexualität zu den Grundkräften jedes Menschen. Diese Grundkräfte sind aber nicht bei jedem Menschen gleich stark. Es ist dem Menschen eigen, dass er diese Kräfte in verschiedener Weise einsetzen kann. Ausdrücklich ist festzuhalten, dass jener kein halber Mensch ist, welcher keine sexuellen Erfahrungen mit einem Mitmenschen macht. Der Verzicht darauf muss nicht die Sexualität verneinen. Er kann Kräfte freisetzen für Aufgaben und Dienste, die für einzelne, für Ehen, Familien, Kinder und die Gesellschaft lebenswichtig sind. Das ist nicht erst dann der Fall, wenn jemand sich «um des Himmelreiches willen» zur Ehelosigkeit entschliesst. Zwischen Ehe und Ehelosigkeit kann keine Rangordnung aufgestellt werden.

1.1.3 *Einstellungen zur Sexualität und Sexualerziehung haben gesellschaftspolitische Aspekte.* Dass die Sexualität durch eine sexualfeindliche Moral immer wieder unterdrückt wurde und wird, ist eine Tatsache. Entsprechende moralische und pädagogische Einstellungen zur Sexualität haben einen gesellschaftlichen und politischen Aspekt: sie führen zur Unterdrückung des Menschen. Allerdings ist keine menschengerechte Ordnung der Sexualität ohne Entsagung und Verzicht möglich. Das muss allen Versuchen in Reklame, Presse und Filmen gegenüber gesagt sein, welche durch das Anpreisen beliebiger Freizügigkeit ebenfalls eine Form von Macht und Ausbeutung darstellen.

1.2 *Sexualität in menschlicher Verantwortung* **A**

1.2.1 *Die Gestaltung der Sexualität soll menschenwürdig sein.* Weil die Sexualität auf den Mitmenschen verweist, ist sie zu gestalten als Beziehung von Person zu Person, die den anderen in keiner Weise ausbeutet. Menschenwürdige, geschlechtliche Begegnung besteht eigentlich darin, dass sie Gebärde der Liebe sei und immer mehr werde. Das bedeutet, dass das Glück des Partners immer im Auge behalten wird und nicht die eigenen egoistischen Wünsche vorherrschen.

1.2.2 *Kompetenz und Aufgabe der Kirche ist es, sich vom christlichen Menschenbild her zur Sexualität zu äussern.* Sie verkündet, dass Gott den Menschen als Mann und Frau schuf (vgl. Gn 1,27), dass der Mensch teuer erkaufte ist (vgl. 1 Kor 6,20; 7,23) und als ein von Gott Geliebter eine zeitliche und ewige Bestimmung hat (vgl. Eph 1,3—6). Dieser Glaube, dass Gott jeden Menschen ernst nimmt, wird sich auf jedes mitmenschliche Zusammensein und so auch auf das geschlechtliche auswirken müssen (Ablehnung jeder Art von Ausbeutung, Verzweckung, Missbrauch des Menschen; Ehrfurcht, Treue, Verantwortung usw.). Das heisst nicht, dass die Kirche allein auf Grund dieses Menschenbildes auf die konkreten Fragen der Sexualität schon eine fertige Antwort vorlegen müsste oder auch nur könnte. Die Kirche wird zwar die Werte des christlichen Menschenbildes beim Suchen nach dem menschenwürdigen Sexualverhalten namhaft machen. Das gesamte Suchen wird aber auch mitgetragen durch den eigenständigen Beitrag der entsprechenden Wissenschaften und der Lebenserfahrung.

1.2.3 *Jeder Mensch ist in der Einmaligkeit seiner Person und als Glied der Gemeinschaft von Gott zur Verantwortung gerufen.* «Also muss jeder von uns über sich selber Gott Rechenschaft geben» (Röm 14,12). Darum ist die Hinführung zur persönlichen und sozialen Verantwortung von grösster Bedeutung. Aufgabe der Kirche ist es nicht, für ihre Glieder die Entscheidungen selber zu treffen. Vielmehr soll sie Entscheidungshilfen (Gründe und Beweggründe) bieten, die es dem einzelnen ermöglichen, auch im Bereich der Sexualität seine Verantwortung vor Gott, dem Mitmenschen, der menschlichen Gemeinschaft und der menschlichen Zukunft wahrzunehmen und sich selber zu entscheiden.

2 *Konkrete Einzelfragen*

2.1 *Eheliche Sexualität und Familienplanung*

G 2.1.1 *Die sexuelle Begegnung von Mann und Frau dient nicht nur der Zeugung.* Sie ist auch unabhängig von der Fortpflanzung Ausdruck der Liebe und Quelle der Lust.

DE 2.1.2 In Fragen der ehelichen Sexualität und Familienplanung beschliesst die Synode folgende pastorale Richtlinien:

2.1.2.1 *Jedes Ehepaar ist zur Familienplanung verpflichtet.* Diese Pflicht ergibt sich aus der Verantwortung gegenüber den geborenen und ungeborenen Kindern, gegenüber der Ehe, der Gesellschaft und der Menschheit. Entsprechend der Situation der Ehegatten wird die verantwortliche Elternschaft je anders verwirklicht.

2.1.2.2 *Zur Familienplanung gehört die Verhütung nicht verantwortbarer Schwangerschaften.* Welche Methode die Ehegatten anwenden, muss ihrem eigenen Gewissen überlassen werden. Folgende Grundsätze können ihnen dabei wegleitend sein:

2.1.2.3 Das Ehepaar soll in gegenseitigem Einvernehmen und in gemeinsamer Verantwortung selber die Anzahl der Kinder bestimmen, die es zu haben wünscht.

2.1.2.4 Das Ehepaar führt die Familienplanung mit Hilfe einer Verhütungsmethode durch.

2.1.2.5 Das Ehepaar wählt die ihm entsprechende Methode selber, falls notwendig nach Beratung durch einen Arzt. Die Methode muss der Dringlichkeit der Empfängnisverhütung entsprechend sicher und den Bedürfnissen und dem sittlichen Empfinden des Ehepaares angepasst sein.

2.1.2.6 Es gibt keine Methode der Familienplanung, die für ein Paar durchs ganze Leben hindurch oder für alle Paare der ganzen Welt immer gleich empfehlenswert wäre.

2.1.2.7 Der Schwangerschaftsunterbruch zerstört ein menschliches Wesen. Er darf keine Methode der Familienplanung sein.

A 2.1.3 *Die operative Sterilisation bedarf, wegen der Tragweite des Eingriffes, einer gesonderten Beurteilung.* Wo jede weitere Schwangerschaft eine Lebensgefährdung für die Mutter bedeutet oder keine Aussicht auf Überleben des Kindes besteht, wird die Sterilisation schon seit längerer Zeit als sittlich berechtigt betrachtet. Es gibt aber auch andere Situationen, in denen Ehegatten eine weitere Schwangerschaft nicht mehr verantworten können. Damit ist die Forderung gegeben, dass eine sichere Verhütungsmethode angewendet werden muss. Wenn alle nicht-operativen Methoden untauglich sind, bleibt als sicherstes Mittel die operative Sterilisation des Mannes oder der Frau. Kann sie sittlich verantwortet werden? Die Antwort auf diese Frage ist nur von Fall zu Fall möglich. Von der operativen Sterilisation, zum Beispiel in relativ frühem Alter und bei relativ kleiner Kinderzahl, ist meist im Blick auf die Zukunft der Ehe und ihrer Partner abzuraten (mögliche Zweit-

ehe, die dann kinderlos wäre; Möglichkeit des Todes eines Kindes; psychische Folgen). Wo die operative Sterilisation, nach reiflichem Erwägen des Für und Wider, vorgenommen wird, bedarf sie einer besonders guten Vorbereitung durch Arzt, Seelsorger und Psychologen.

2.2 Voreheliche Sexualität

2.2.1 G *Der sexuellen Partnerschaft in der Ehe gehen altersgemässe Formen des Sexualverhaltens voraus.* Wir müssen davon ausgehen, dass jeder Mensch in jedem Alter immer wieder neue und andere sexuelle Probleme zu bewältigen hat. Im kindlichen und jugendlichen Reifungsprozess sind dies zum Beispiel: Fragen, Entdeckungen, Selbstbefriedigung. Darauf folgt die intensivere Zuwendung zum andern Geschlecht und damit gewinnt — nebst der Verantwortung für sich selber — die Verantwortung für den anderen immer mehr an Bedeutung.

A Wir leben in einer Zeit, da die sexuelle Seite der Partnerschaft zwischen den Geschlechtern sehr stark betont wird. Man tut oft so, als ob «vorehelicher Verkehr» eine Selbstverständlichkeit sei und unbedingt erlebt werden müsse. Solche Pauschalbewertungen kommen einem gesellschaftlichen Zwang gleich und sind auf jeden Fall abzulehnen; hingegen ist eine unterschiedslose und allgemeine Verurteilung jeglicher sexuellen Beziehung vor der Ehe ebenfalls ungerecht. In der Sicht einer christlichen Ethik müssen wir uns von der ausschliesslichen Gesetzesmoral auf die Verantwortungsmoral hinbewegen, das heisst, dass es nicht so sehr um «Verboten» und «Erlaubt» geht; vielmehr müssen wir uns bewusst werden, was wir tun, was für Ziele wir anstreben und was für Verantwortung wir dabei tragen.

A 2.2.2 *Das Ideal der christlichen Ehe ist richtungsweisend für verantwortliches Verhalten auf dem Weg zur Ehe.* Die Geschlechtsgemeinschaft hat ihren idealen und eigentlichen Ort in der öffentlich geschlossenen Ehe. Hier ist Liebesgemeinschaft von Mann und Frau auf Treue, Dauer und Ausschliesslichkeit angelegt, was den Wesenskern der Ehe ausmacht. Zugleich bringt der gesellschaftlich-institutionelle Charakter der Ehe mehr Geborgenheit und Einfügung ins Lebensganze. Auch sind hier — wenigstens grundsätzlich — die Voraussetzungen gegeben, dass eine eventuelle Schwangerschaft angenommen werden kann. Bei allem Herausstellen dieses christlichen Ideals ist doch zu sagen: Wenn eine partnerschaftliche Liebe auf Treue, Dauer und Ausschliesslichkeit angelegt wird, ist die geschlechtliche Gemeinschaft von Mann und Frau auf jeden Fall sittlich anders zu sehen, als wenn es sich um eine bloss vorläufige Episode handelt.

2.2.3 G *In der Beratung ist darauf zu achten, dass es nicht darum geht, Ratsuchende die Entscheidungen abzunehmen, sondern das christliche Ideal mit all seinen Anforderungen darzulegen und ihnen bei dessen Verwirklichung die ihrem Alter und ihrer psychischen Tragkraft entsprechende Hilfe anzubieten und sie auf dem Weg der Reifung zu begleiten.*

A Eltern, Erzieher und andere Berater werden zum Beispiel auf folgende Tatsachen hinweisen:

— Intime Beziehungen vor der Ehe sind nicht notwendig; das Warten bis zum Zeitpunkt einer grösseren persönlichen Reife wird sich auch für die spätere Ehe fruchtbar auswirken.

— Im Sexuellen ist die psychologische Erfahrung bei Mann und Frau sehr verschieden.

— Der Geschlechtsverkehr ist nicht unverbindlich und verpflichtet in der Regel viel mehr als man meint.

— Der Geschlechtsverkehr darf kein Druckmittel sein.

— Er kann zwar herrliche Lusterlebnisse — aber auch negative Auswirkungen mit sich bringen (Möglichkeit, dass man sich wieder trennt; die von unserer Gesellschaft erzwungene Heimlichkeit der Beziehungen; Gefahr, dass die Sexualität auf Grund des nur gelegentlichen Zusammenseins einen falschen Stellenwert bekommt). Diese wiegen um so schwerer, je jünger ein Paar ist.

— Der Geschlechtsverkehr muss im grossen Zusammenhang von Zärtlichkeit, Liebe, Treue und Fruchtbarkeit gesehen werden.

— Wo ein Paar die Geschlechtsgemeinschaft aufnimmt, sollte es auf jeden Fall nicht neues Leben zeugen, für dessen Wohl und Gedeihen nicht die nötigen Voraussetzungen vorhanden sind.

Man muss wissen, dass Schwierigkeiten, Versagen und Fehler, aber auch der Verzicht, Stufen zu persönlichem Reifen sind. Ob es sich um junge oder erwachsene Menschen handelt, eines ist sicher: Nicht der Sex ist unmoralisch und Sünde, sondern der Mangel an Liebe.

2.3 Schwangerschaftsabbruch

G 2.3.1 *Schwangerschaftsabbruch ist Tötung menschlichen Lebens.* Menschliches Leben beginnt mit der Vereinigung einer männlichen und einer weiblichen Keimzelle. Auch das ungeborene Kind hat von Anfang an ein Recht auf Leben. Weil es wehrlos ist, bedarf es um so mehr des Schutzes. Niemandem steht das Verfügungsrecht über sein Leben zu, und es hat von Anfang an einen Anspruch auf Schutz durch die Gemeinschaft.

2.3.2 *Aus der Frage des Schwangerschaftsabbruches ergeben sich eine Reihe sozialer Forderungen.* Die entschiedene Forderung nach dem Schutz des Ungeborenen löst die realen Probleme noch nicht und beseitigt auch nicht die Nöte vieler Frauen und die sozialen Ungerechtigkeiten.

DE Die Synode beschliesst: Die katholische Kirche der Schweiz hat alles zu unternehmen, dass folgende soziale Missstände gemildert oder behoben werden können:

2.3.2.1 Nichtverheiratete Mütter und ihre Kinder dürfen nicht diskriminiert und benachteiligt werden, wie dies in der Schweiz auch heute noch durch kirchliche und weltliche Instanzen sowie durch die öffentliche Meinung geschieht. Jede Frau, die zu ihrem Kind steht und es austrägt, verdient Achtung und Hilfe. Daraus folgt nicht, dass eine Frau geächtet werden darf, wenn sie aus Verzweiflung abtreibt. In keinem Fall kann sie dafür allein verantwortlich gemacht werden.

2.3.2.2 Eine soziale Wohnbau- und Mietzinspolitik sollte vermehrt dafür sorgen, dass Familien mit Kindern, besonders aber kinderreiche Familien, eine ihnen in jeder Hinsicht angemessene Wohnung finden.

2.3.2.3 In vielen Kantonen der Schweiz besteht noch keine wirksame Schwangeren- und Mütterfürsorge. Sie sollte überall gesetzlich verankert und öffentlich gefördert werden.

Es ist widersprüchlich, im Falle der Abtreibung Strafen anzudrohen und zu erteilen, die wirksame Prophylaxe jedoch zu vernachlässigen.

2.3.2.4 Zu den vorbeugenden Massnahmen gehört auch eine breitere Aufklärung der Bevölkerung über Methoden und Praxis der Empfängnisverhütung. Ferner ist die Errichtung von Beratungsstellen für Familienplanung zu fördern. Diese sozialpolitischen Anliegen muss sich auch die Kirche ganz entschieden zu eigen machen. Sie wirkt unglaublich, wenn sie den unbedingten Schutz des ungeborenen Lebens verlangt, sich aber einer wirksamen Familienplanung in den Weg stellt.

2.3.2.5 Es ist die Pflicht aller, das Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem Leben in allen Phasen und Formen zu fördern.

2.3.2.6 Die Grundlage des ärztlichen Berufes ist die Ehrfurcht vor dem Leben und seine Erhaltung. Darum ist es eine unverantwortbare Zumutung an die Ärzte, durch Schwangerschaftsabbruch gesellschaftliches, staatliches und kirchliches Versagen wettzumachen.

A 2.3.3 *Schwangerschaftsabbruch — der letzte Ausweg, wenn das Leben der Mutter schwerstens gefährdet ist.* Es gibt auch heute noch Schwangerschaften, die der Mutter einen dauernden Schaden zufügen oder ihr Leben gefährden. Dauernder körperlicher oder seelischer Schaden kann zwar in den meisten Fällen durch ärztliche, psychologische und soziale Hilfe mindestens gelindert werden. Wenn hingegen die Existenz des ungeborenen Kindes direkt das Leben der Mutter gefährdet, kann der Schwangerschaftsabbruch der letzte Ausweg sein. Er gehört jedoch an das Ende aller therapeutischen Überlegungen und Massnahmen. Nur der Arzt kann einen Schwangerschaftsabbruch mit einem Mindestmass an

Risiko für die Mutter ausführen. Er trägt deshalb, zusammen mit den Eltern, die Verantwortung für seinen Entscheid.

2.4 Gleichgeschlechtliche Zuneigung

G 2.4.1 *Wir dürfen uns der Tatsache nicht verschliessen, dass es Menschen mit gleichgeschlechtlicher Zuneigung gibt.* Sie werden gewöhnlich Homosexuelle genannt. Richtiger ist der Ausdruck gleichgeschlechtlich Geneigte (Homotrope). Mit dieser Bezeichnung wird, ohne jedes Werturteil, einfach die Tatsache festgehalten, dass es Männer und Frauen gibt, die Neigung zum gleichen Geschlecht haben.

Die Ursachen der gleichgeschlechtlichen Zuneigung sind bis heute nicht hinreichend geklärt. Die einen sprechen von einem Ursachenkomplex biologischer, psychischer und personaler Komponenten. Andere sind der Auffassung, dass die gleichgeschlechtliche Zuneigung in den meisten Fällen anlagebedingt ist, ihr aber auch psychische Störungen zugrunde liegen können. Die gleichgeschlechtliche Zuneigung muss sich nicht immer in sexuellen Akten äussern. Es ist falsch, wenn in der Öffentlichkeit nur die Sexualität gesehen wird und die Möglichkeiten zwischenmenschlichen Verhaltens im personalen Bereich gar nicht in den Blick kommen.

A 2.4.2 *Die gesellschaftliche Ächtung der gleichgeschlechtlich geneigten Menschen ist zu überwinden.* Die Gesellschaft hat gegenüber allen Gliedern jene Freiheit der Selbstverwirklichung zu sichern, die ihrer gleichen Würde angemessen ist. Eine Einschränkung dieser Freiheit ist nur dort gefordert, wo das Wohl des Ganzen und besonders der Schutz der Jugend dies verlangen. Dieser Grundsatz gilt, ob eine soziale Gefährdung von gleichgeschlechtlich oder andersgeschlechtlich Geneigten herkommt. In jedem Fall aber muss die Gesellschaft die gleichgeschlechtlich Geneigten in ihrer Menschenwürde respektieren und ihnen helfen, sich mit ihrer Neigung anzunehmen und in Verantwortung zu leben. Dies entspricht auch dem Verhalten Jesu gegenüber gesellschaftlich geächteten Menschen.

DE 2.4.3 Die Synode beschliesst:
Es sind pastorale Richtlinien zur Hilfe und Begleitung gleichgeschlechtlich Geneigter auszuarbeiten.

Ehe im Werden und in der Krise

1 Ehe im Werden

1.1 Christliche Deutung der Ehe

«Die Innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, d. h. durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis, gestiftet. So entsteht durch den personalen freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft. Dieses heilige Band unterliegt im Hinblick auf das Wohl des Gatten und der Nachkommenschaft sowie auf das Wohl der Gesellschaft nicht mehr menschlicher Willkür.» (Gaudium et Spes Nr. 48)

1.1.1 In dieser Lebens- und Liebesgemeinschaft sollen sich Mann und Frau gegenseitig fördern und zur gesamt menschlichen Vollendung führen. In ihr werden sie eins mit Leib und Seele; darum bleiben sie sich ausschliesslich und unwiderruflich treu. Die verantwortungsbewusst gezeugten Kinder bedeuten für die Eltern eine persönliche Entfaltungsmöglichkeit; damit erwächst den Eltern die gemeinsame Aufgabe, liebesfähige Menschen zu erziehen.

1.1.2 Für den Christen gehören Schöpfung und Erlösung zusammen. Christus selber legt das Gewicht nicht auf das, was gerade üblich ist, sondern auf das, was Gott ursprünglich will (Mt 19,1–12, Mk 10, 1–11). Im Neuen Testament wird die Ehe mit der Erlösung Christi verbunden: mit seiner Menschwerdung, seinem Tod und seiner Auferstehung. Das Sakrament der Ehe verankert auf diese Weise die Einheit der beiden Menschen in Gott selbst und hilft dem Paar, diese Einheit das ganze Leben hindurch immer neu zu gestalten. Auch für die Ehe ist Christus «der Weg, die Wahrheit und das Leben» (Joh 14,6). Im Wagnis Ehe hat der Christ eines voraus: in seinem Glauben an die Auferstehung Christi weiss er, dass er mit seinem Partner so radikal und bedingungslos verbunden ist, wie die Kirche mit Christus. Durch die Treue, die durch diesen Glauben getragen ist, legen die Eheleute vor der Welt für Christus Zeugnis ab. Dennoch kann auch eine christliche Ehe scheitern, denn auch sie bleibt der menschlichen Schwäche unterworfen.

1.2 Werdeprozess der Ehe

1.2.1 Voraussetzungen

G 1.2.1.1 Es gibt ein Recht auf Ehe; aber nicht jeder Mensch hat die Voraussetzungen zu einer glücklichen Ehe. Bedingungen hiezu beginnen sich schon in der frühen Kindheit zu entwickeln.

1.2.2 Ehefähigkeit

G 1.2.2.1 Damit zwei Personen eine christliche Ehe schliessen können, brauchen sie nicht nur die entsprechenden leiblichen und seelischen Voraussetzungen; ebenso sehr müssen sie spüren, das ihre Ehe etwas mit Glauben und mit Gesellschaft zu tun hat. Wer sich selber kennt und auch annimmt, wird um so leichter den andern annehmen, sich ihm schenken und gemeinsam Verantwortung tragen können. Die Fruchtbarkeit der Ehe zeigt sich nicht nur in den Kindern, sondern in allen Bereichen menschlichen Lebens.

Brautleute sollen miteinander über diese Dinge sprechen, sich so besser kennenlernen und sich gemeinsam bemühen, auf diesem Weg weiterzukommen.

DE Die Synode beschliesst folgende pastorale Richtlinien:

1.2.2.2 Diese menschlichen Werte, besonders die Entscheidungs- und Bindungsfähigkeit, sind in der Erziehungsarbeit zu wecken und zu fördern.

Weil dies ein wichtiges Anliegen ist, wird es in einer späteren Vorlage eigens behandelt (Ehevorbereitung).

1.2.2.3 Beim Brautgespräch muss der Priester auch der psychischen Ehefähigkeit vermehrt Beachtung schenken.

1.2.3 Eheabschluss

G 1.2.3.1 Nach der heutigen Lehre und Gesetzgebung der Kirche können Brautleute sich nur dann das Sakrament der Ehe spenden, wenn sie die erforderlichen Fähigkeiten dazu haben und die vorgeschriebene Eheschliessungsform einhalten.

1.2.3.2 Theologen sind in neuerer Zeit zu folgender Einsicht gelangt: Ein Sakrament entsteht und wächst. So ist auch keine Lebensgemeinschaft plötzlich da. Gemeinschaft verlangt wie jedes Leben Wachstum. Das gilt von Bündnissen zwischen Völkern und von Freundschaften und erst recht von der Ehe. So lassen sich in dieser Entfaltung verschiedene Stufen unterscheiden. Die Bekanntschaft wird ohne Zweifel dann

Ehe, wenn sich zwei ehefähige Menschen vor Gott endgültig binden. Ehe und Familie sind Zellen einer gesunden Gemeinschaft. Deshalb ist die Ehe nicht einfach Privatsache; sie muss auch öffentlich vor der Gemeinschaft bezeugt werden.

E 1.2.3.3 Die Synode beschliesst folgende Empfehlung: die Schweiz. Bischofskonferenz möge an die Bischofssynode in Rom gelangen mit der Bitte: Es muss geprüft werden, ob und wie die Kirche nur zivilrechtlich geschlossene Ehen auch von Katholiken als gültig anerkennen könnte.

G 1.2.4 Reifung

Der Mensch «tritt nicht mehr in eine Ehe», er muss sie aufbauen. Ehekonflikte sind nicht notwendigerweise Zerfallserscheinungen, sondern in ihrer Bewältigung Reifeprozesse.

Kinder bringen in die Liebesentfaltung der Ehepartner eine neue Dynamik und können das schöpferische heilsgeschichtliche Geschehen in einer neuen Dimension miterleben lassen.

Wo einem Ehepaar die Fruchtbarkeit versagt ist, muss eine andere gemeinsame Aufgabe gesucht werden, die zur partnerschaftlichen Hingabe an die Vollendung der Welt führt.

G 1.2.5 Möglichkeiten des Scheiterns

«Was Gott verbunden hat soll der Mensch nicht trennen» (Mt 19,6; Mk 10,9). Er kann es aber trotzdem, wie er auch nicht sündigen soll und dennoch sündigen kann. Bei allem Bemühen, kranke Ehen zu heilen, bleibt die Erfahrungstatsache, dass Ehen «sterben» können, weil alle affektive Liebe erloschen ist. Das Gebot der christlichen Liebe kann das Verbleiben in der Lebensgemeinschaft fordern oder auch zwingen, dass die beiden in Frieden auseinandergehen.

A 1.2.6 Der Dienst der Kirche an den Ehen

Aufgabe der Kirche ist es, den Eheleuten ihre Liebes- und Lebensgemeinschaft als Heilsgeschichte verständlich zu machen, damit sie diese aus dem Glauben und in der Kraft des Geistes Christi aufbauen können. Vom heilsgeschichtlichen Bündnisgedanken her sollte die Kirche Kündlerin der Botschaft Jesu sein, dass alle bereute Schuld Vergebung findet. Sie darf ihre Heilssorge denen nicht versagen, deren Ehe gescheitert ist.

2 Die Ehe in der Krise

2.1 Die heutige Lage

2.1.1 Verschiedene gesellschaftliche Wandlungen haben dazu geführt, dass Ehe und Familie heute vermehrt gefährdet sind. Eheschwierigkeiten und Ehekrisen, Scheidung und Wiederverheiratung kommen daher auch unter Katholiken nicht nur in städtischen, sondern auch in ländlichen Verhältnissen immer häufiger vor.

2.1.2 Die Kirche als Ganzes kann dieser Entwicklung gegenüber nicht gleichgültig sein, denn es gehört zu ihrer Sendung, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass möglichst viele Ehen

das von Christus verkündete Ideal der lebenslänglichen Treue verwirklichen und möglichst wenige zerbrechen.

2.1.3 Die blosse Verkündigung der Sakramentalität der Ehe, der ethischen Forderung der unbedingten Treue und die Anwendung gesetzlicher Sanktionen gegen wiederverheiratete Geschiedene genügt dazu nicht. Die Anstrengungen der Kirche müssen sich vermehrt darauf richten, junge Leute auf die Ehe vorzubereiten sowie Eheleuten und Alleinstehenden in Schwierigkeiten und Krisen die notwendigen Beratungshilfen anzubieten. Ferner soll jenen, die eine Scheidung oder Wiederheirat planen oder bereits geschieden oder wiederverheiratet sind, zu einer vor Gott und der Gemeinschaft der Gläubigen verantwortbaren persönlichen Gewissensentscheidung geholfen werden.

2.1.4 Die bisherigen Bemühungen der Kirche auf diesem Gebiete sind ungenügend, denn

2.1.4.1 zur Beratung in Eheangelegenheiten bestehen in der Schweiz bisher neben drei staatlichen bzw. staatlich unterstützten, 18 protestantischen und 6 gemeinnützigen erst 6 katholische Eheberatungsstellen (Stand Herbst 1971);

2.1.4.2 zur erlaubten Wiederverheiratung Geschiedener führen nur die beiden Rechtswege: Ungültigkeitserklärung der ersten Ehe durch ein kirchliches Gerichtsurteil oder deren Auflösung mit päpstlicher Vollmacht in rechtlich genau abgegrenzten Fällen.

2.1.4.2.1 Aber den Kriterien zur Beurteilung der Gültigkeit der Ehe liegt ein einseitiger Ehebegriff zugrunde, der den Aussagen des Konzils nicht gerecht wird (— Ehe als blosser Vertrag über das Recht auf den Leib);

2.1.4.2.2 die rechtliche Unterscheidung zwischen unauflöslichen und auflöslichen Ehen (wobei das blosse Faktum der Wassertaufe oder ein einziger Geschlechtsverkehr entscheidend sind) entbehrt teilweise biblischen Grundlagen;

2.1.4.2.3 die rechtlichen Gesichtspunkte herrschen zu sehr vor und schliessen eine seelsorgliche Berücksichtigung der konkreten Umstände und der persönlichen Gewissenslage der Geschiedenen weitgehend aus.

2.2 Die notwendigen Folgerungen

2.2.1 Ehe- und Familienberatungsstellen

DE

Die Synode beschliesst:

2.2.1.1 Es ist dringend zu prüfen, wo neue Ehe- und Familienberatungsstellen zu schaffen und bestehende auszubauen sind, und wie mit diesen, seien sie konfessionell oder nicht, zusammengearbeitet werden kann.

2.2.1.2 Jede Ehe- und Familienberatungsstelle soll von einem psychologisch geschulten Eheberater geleitet werden, der seinen Beratungsdienst in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiterstab von weiteren fachlich geschulten Kräften (u. a. Arzt, Jurist, Pädagoge, Seelsorger, Sozialarbeiter) und mit den Dienst-

leistungsstellen der Fürsorge, Medizin, Rechtsprechung, Jugendschutz und Elterngruppen ausübt.

2.2.1.3 Die Beratung ist nicht zu verstehen als einfache «Rezeptausgabe», noch weniger als gerichtliches Urteil, sondern als Hilfe zur richtigen Beurteilung der eigenen Situation und zu einer persönlich verantworteten Entscheidung.

2.2.1.4 Vor der Ehe kann die Beratungsstelle das Vorhandensein der wesentlichen Voraussetzungen zu einer partnerschaftlichen Ehe prüfen, die allgemeinen und besonderen Anfälligkeiten einer geplanten Ehe darlegen und die entsprechenden Ratschläge erteilen.

2.2.1.5 Eheleute in Schwierigkeiten und Krisen sucht sie durch Weckung von Einsicht und Verständnis in die eigene Problematik dahin zu führen, dies zu sehen, zu verstehen und zu bewältigen. Ziel der Beratung ist zunächst die Erhaltung der Ehe. Es kann jedoch auch Situationen geben, in denen das eigene Wohl des Partners oder (und) das Wohl der Kinder eine Scheidung als notwendig und verantwortbar nahelegen.

2.2.1.6 In den Aufgabenbereich der Beratungsstellen gehört auch die Lebensberatung Alleinstehender, Jugendlicher, lediger Mütter und Witwen.

2.2.1.7 Geschiedene, die ernstlich eine Wiederverheiratung in Aussicht nehmen, werden zur Abklärung der Sach- und Gewissenslage der diözesanen Pastoralen Ehekommission zugewiesen.

2.2.2 Pastorale Ehekommission

DE

Die Synode beschliesst:

In jedem Bistum ist das kirchliche Ehegericht zu ergänzen durch eine Pastorale Ehekommission, die sich in ihrem Beurteilen und Beraten primär von seelsorglichen Erwägungen und nicht nur von juristischen Kriterien leiten lässt.

Durch vertrauensvolle Aussprache sichert sie eine Form der Untersuchung und Abklärung der geschiederten Ehe, die für den Geschiedenen oder Wiederverheirateten zugleich eine seelsorgliche Hilfe be-

deutet und ihn zu einer persönlich verantworteten Entscheidung führt, die auch von der kirchlichen Gemeinschaft annehmbar ist.

2.2.3 Ehegesetzgebung

E

Die Synode leitet folgende Empfehlung an die Bischofssynode in Rom:

Es wird gewünscht, dass die gesamte Ehegesetzgebung überprüft und die Zusammensetzung der Ehegerichte und ihr Prozessverfahren neu überdacht werden.

2.3 Die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten

A 2.3.1 Nach der Lehre Jesu gibt es in keinem Fall ein gutes Recht auf Scheidung und Wiederverheirat. Andererseits ist sein Verhalten zu Sündern und Ehebrechern von grossem Erbarmen gekennzeichnet (Joh 8,11 «Gehe hin und sündige nicht mehr»). Die Einschränkung des Scheidungsverbotes bei Matthäus (Mt 5,32 und 19,9: «ausser wegen Unzucht») und bei Paulus (1 Kor 7,15: «wenn ein Heide seinen christlichen Partner verlässt») weisen darauf hin, dass diese Radikalforderung Jesu — wie übrigens auch seine anderen Forderungen der Bergpredigt — nicht im Sinne eines rechtlichen Gesetzes (miss)verstanden werden darf, sondern ursprünglich als sittliches Ideal und Zielgebot gedeutet wurde, das im Falle des Nichterreichens eine Lösung im Geiste christlicher Vergebung zulässt.

A 2.3.2 Der Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener von den Sakramenten wird von vielen schmerzlich empfunden. Sie sehen seine innere Begründung nicht ein. Er scheint ihnen im Widerspruch zu stehen zum Grundsatz der Vergebung gegenüber dem reuigen Sünder. Immer mehr wird die Notwendigkeit einer seelsorgerlichen Haltung gegenüber den Geschiedenen eingesehen.

DE 2.3.3 Die Synode beschliesst:

Unabhängig von der kirchenrechtlichen Anerkennung ihrer Zweitehe sollen wiederverheiratete Geschiedene aus pastorellen Gründen zu den Sakramenten zugelassen werden.

Eltern – Erzieher im Glauben

Fortsetzung von Seite 604

neu zu erobernde Gattenliebe haben darum eine *Chance*, bei den Jungen anzukommen. Wo die Treue umgangen wird oder die Ehe bricht, da stellt sich bei den Kindern fast mit Sicherheit auch die Krise des Glaubens ein. Sie empfinden die Kluft zwischen religiöser Praxis und moralischem Verhalten als unerträglich, heuchlerisch. Sie taxieren reines Lippenbekenntnis als unglaublich. Und umgekehrt: Wo junge Menschen Zeugen einer reifenden menschlichen Liebe zwischen Vater und Mutter werden dürfen, da erfassen sie auch deren religiösen Grund. So werden die Eltern «für einander, für ihre Kinder und die übrigen Familienangehörigen Mitarbeiter der Gnade und Zeugen des Glaubens»².

Hier wird, was Kirche ist, im kleinen Kreis erfahren und gelebt. Hier kommen Dimensionen des Menschseins zur Entfaltung, von denen der Ungläubige höchstens aus Büchern weiss. Hier wird, nach

den Worten der Kirchenkonstitution, das priesterliche, prophetische und königliche Amt des Laien zur Wirklichkeit (N. 34–36).

Glaubwürdige Liebe sollte sich aber nicht nur auf das eigene Zuhause beschränken, sonst entartet sie zum Familienegoismus. Liebe sollte auch *offen* sein für die menschlichen Anliegen von Nachbarschaft, Strasse, Quartier, Pfarrei und Weltkirche, je nach Möglichkeiten und Fähigkeiten. Das Zeugnis von *Gruppen* engagierter Christen, gleichsam als mögliches Modell menschlichen Zusammenlebens in einer atomisierten Gesellschaft, harret noch vielerorts der Verwirklichung. Uns Seelsorgern bleibt als Aufgabe, den Ehepaaren «die ihnen eigene Berufung innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft» und innerhalb der Welt aufzuzeigen und ihnen mit Rat, Tat und Fürbitte beizustehen.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Oktober 1972:
«Dass die christlichen Ehegatten die ihnen eigene Berufung in der kirchlichen Gemeinschaft besser erfüllen».

² Vat. II, Dekret über das Apostolat der Laien, N. 11.

30 Jahre Katholische Schweizermission in London

Am 20. September 1972 waren es 30 Jahre seit der Gründung der Katholischen Schweizermission in London. Unter dem Vorsitz von Bischof Myers, der Kardinal Arthur Hinsley von Westminster vertrat, und in Gegenwart von 130 Schweizer Katholiken in London wurde ein Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des provisorischen Kirchenrates vorgelegt und mit freudiger Zustimmung angenommen. Der provisorische Kirchenrat wurde am 15. April 1942 aufgestellt und von Mr. Anton Bon, damals Präsident der Schweizerischen Wohltätigen Gesellschaft in London, einberufen. Man beschloss, den Kardinal von Westminster zu ersuchen, Kaplan Attilio Lanfranchi, der seit 1936 als fremdsprachiger Seelsorger der Westminster-Kathedrale zugeteilt war, für die Schweizer Seelsorge freizugeben. Die Schweizerkolonie in England hatte an die 5000 Mitglieder, wovon ungefähr 2000 Katholiken waren. Besonders die Alten, Kranken und die Verarmten benötigten besonderer Sorge. Dem Gesuch wurde entsprochen unter der Bedingung, dass die Schweizer Katholiken bereit und fähig wären, für den Unterhalt und die Auslagen ihres Ka-

plans aufzukommen, und dass keine unabhängige Schweizer Kirche angestrebt werde.

Die ersten zehn Jahre der Kriegs- und Nachkriegszeit waren die schwierigsten. Vom seelsorglichen Standpunkt aus dürfen sie aber als die dankbarsten betrachtet werden. Kaplan Lanfranchi, der praktisch jedes Jahr seinen Wohnort wechseln musste, besuchte die Kranken, Verunfallten und war bekannt als Priester, der überall zugegen war, wo seine Hilfe benötigt wurde. Er gründete einen Jugendklub und leitete einen Chor, die beide heute noch bestehen. Die kirchlichen Behörden anerkannten seinen Eifer und Einsatz, und es gelang ihm, sie auch zu überzeugen, dass er seine Schweizer in keiner Weise vom Pfarreileben, dem sie zugehörten, entfremdete, sondern tatkräftige Hilfe leistete, ihnen die Eingliederung zu erleichtern und aufgrund seiner grossen Sprachkenntnisse manchem englischen Pfarrer grosse Dienste leistete. Doch ist es ihnen wohl entgangen, dass er mit seinem kleinen Unterhalt von ungefähr Fr. 250.— pro Monat für Wohnung und Lebenskosten aufkommen musste. Sein «unsteter» Lebenswandel,

manchmal in einem Pfarrhaus, bis sein Zimmer für jemand anders benötigt wurde, nachher in ärmlichen Einzimmerwohnungen, wo er solchen den Platz abtreten musste, die mehr dafür zu bezahlen bereit und fähig waren, wurde leise und ungnädig kritisiert, bis man sich bewusst wurde, dass man ihm mit etwas mehr als apostolischem Segen helfen sollte. Durch das zähe Bemühen des Kirchenrates, der sich mit aller Kraft für ihn einsetzte und der Mitwirkung des schweizerischen Ministers, Mr. Henri de Tonrenté, gelang es schliesslich im Jahre 1952, ihm die Verwaltung einer Kapelle, die der Kathedrale unterstellt und nicht voll ausgelastet war, zu erwirken. Es war die *St. Ann's Church* in der Abbey Orchard Street, mit der bescheidenen Priesterwohnung über der Sakristei.

St. Ann's Church war Eigentum einer neuapostolischen Sekte, Catholic Apostolic Church genannt. Zwischen 1850 und 1860 erbaut und während des Ersten Weltkrieges wegen mangelnder Benützung als überschüssig erwiesen, wurde sie 1923 der Westminster-Kathedrale für eine nominelle Rente verpachtet. Im Herbst 1952, nachdem sich Fr. Lanfranchi in der Schweiz von einem schweren Magenleiden erholt hatte, wurde er als Rektor dieser Kirche eingesetzt und konnte von diesem Zentrum aus die Katholische Schweizermission neu organisieren und festigen.

Inzwischen wurde die Schweizerkolonie in London kleiner und wohlhabender. Die Grosszahl der Residenten und ihre Nachkommen hatten sich dem neu aufblühenden Pfarreileben in London mit seinen fast 300 katholischen Kirchen eingegliedert. Doch begann in den fünfziger Jahren der Zustrom junger Leute aus der Schweiz, die für ein oder zwei Jahre nach England kamen, um Sprache und Sitte zu lernen und in verschiedenen Geschäften ein Praktikum zu machen, sich rasch zu mehren. St. Ann's Church in Abbey Orchard Street wurde zum Treffpunkt der Schweizerjugend und das Pfarrhaus ein Zufluchtsort der vielen Probleme der immer populärer werdenden Au-Pair-Mädchen. Eine Schule in der Nähe der Kirche stellte die Turnhalle für gesellschaftliche Abende zur Verfügung und gewährte dem «Alpenrosen-Club» Gastfreundschaft. Im Jahre 1958, nachdem das Pfarrhaus renoviert und erweitert war, kehrte Kaplan Lanfranchi in die Schweiz zurück und wurde von Pfarrer Joseph Scherer aus dem Entlebuch abgelöst.

Obwohl Pfarrer J. Scherer bereits 58 Jahre zählte, als er seine neue Stelle in London antrat, gelang es ihm schnell, das Vertrauen und das Herz der Jugend zu gewinnen. Seine weitsichtige Planung

und zähe Arbeit sicherten ihm auch die Achtung der Schweizerkolonie und der kirchlichen Behörden. Der Name Alpenrosen-Club wurde modernisiert zum Swiss Catholic Youth Clubs, und ein ausgedehntes Seelsorgs- und Bildungsprogramm sicherte einen grossen Aufschwung. Auch der gemütlichen Unterhaltung wurde Rechnung getragen, die Tanzabende, die Ausflüge und die offene Türe des Pfarrhauses wurden reichlich benutzt und geschätzt. Durch seine Beziehungen in der Schweiz gelang es ihm auch, die finanzielle Lage der Schweizermission zu verbessern mit einem regelmässigen Beitrag vom Sekretariat für Auslandsseelsorge und dann durch das Schweizerische Fastenopfer, das heute noch mit einem regelmässigen Beitrag das Fortbestehen dieser Seelsorge im Ausland sicherstellt. Leider war es der Schweizermission nicht vergönnt, die 20jährige Residenz in der St. Ann's Church zu feiern. Die Stadtplanung hat am 18. Februar 1972 die Kapelle aufgekauft und geschlossen. Doch wie es so geht mit Stadtplanungen, sie sind oft langsamer in der Verwirklichung als auf dem Schreibtisch, und so bleibt das Kirchlein mit seiner heimeligen Atmosphäre wohl noch etliche Zeit

einsam und verlassen an der Ecke der Abbey Orchard Street.

Es ist nun die Aufgabe des Nachfolgers von Pfarrer Scherer, der seit 1967 als ehemaliger Missionar in Afrika die Mission weiterführt und mit Hilfe der Schweizerjugend ganz in der Nähe, in 48 Great Peter Street, an einem neuen Zentrum des Kontaktes arbeitet. Büro und Wohnung sollten noch dieses Jahr bezugsbereit werden. Der Jugendklub aber erfreut sich schon längere Zeit der Benützung des Hauses mit seinen verschiedenen Räumen, dem Tanzsaal, der auch für den Gottesdienst gebraucht wird, der Küche mit dem Tea-Room, die nachher kalte und warme Stärkung anbietet, der Bar und dem Schwyzerstübli für gemütliches Zusammensein und einem erfrischenden Trunk und dem Konferenzraum, wo jeweils die Reformierten ihren Sonntagsgottesdienst feiern und der nachher Gelegenheit bietet für Bildungsabende und Diskussionen. Es wird darauf hingearbeitet, dass dieses Zentrum, zusammen mit englischen Nachbarn, zu einem Ort des Kontaktes von Schweizern und Engländern gestaltet wird, in einem wahren Geist christlicher Ökumene.

Paul Bossard

Zum Rücktritt des christkatholischen Bischofs Urs Küry

Am 6. Mai 1971 hatte der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Professor Dr. Urs Küry, seinen 70. Geburtstag gefeiert. Er hoffte damals, die Bürde des bischöflichen Amtes noch einige Jahre tragen zu können. Aus gesundheitlichen Gründen sah er sich gegen Ende des vergangenen Jahres genötigt, dem Synodalrat seinen Rücktritt auf den 30. September 1972 einzureichen. Es ist angebracht, das Wirken von Bischof Urs Küry auch hier kurz zu würdigen, zumal in seine Amtszeit der Beginn einer Neugestaltung der gegenseitigen Beziehungen zwischen christkatholischer und römisch-katholischer Kirche fällt.

Urs Küry wurde 1924 zum Priester geweiht, im gleichen Jahr, da sein Vater, Adolf Küry, als Nachfolger von Bischof Eduard Herzog die Leitung der christkatholischen Kirche übernahm. Er wirkte zunächst längere Jahre in der Pastoration, als Vikar in Basel und Genf, als Pfarrer in Zürich (1930) und Olten (1938). 1941 übernahm er von Arnold Gilg den Lehrstuhl für Systematische Theologie an der Christkatholischen Fakultät Bern. Schon als Lehrer der Theo-

logie hat er seiner Kirche und der Ökumene grosse Dienste geleistet. Durch seine Schule ging eine ganze Generation von Pfarrern seiner Kirche, lernte bei ihm ökumenische Offenheit, insbesondere auch für die Fragen der Orthodoxie. Er war massgeblich an der Vorbereitung und Durchführung, sowie durch seine von profundem Wissen zeugenden Beiträge auch am Gelingen der altkatholischen Theologentagungen beteiligt. Es sei hier erinnert, dass die Tagung 1969 sich mit der Frage des päpstlichen Primates beschäftigte und dabei — ausserhalb der Kirche Roms einsam auf weiter Flur — zu positiven Aussagen über den Sinn der Primatsfunktion zu kommen suchte¹. Seit 1957 betreute Urs Küry als Hauptredaktor die Internationale kirchliche Zeitschrift. Als bleibende Frucht seiner Lehrtätigkeit publizierte er 1966 das Buch «Die altkatholische Kirche. Ihre Geschichte, ihre Lehre, ihre Anliegen»². Mit diesem Buch schenkte er seiner Kirche die erste grössere systematische Darstellung der altkatholischen Lehre in deutscher Sprache. In holländischer Sprache war ihm der frühere Erzbischof von Utrecht, Andreas Rinkel, mit einer

Dogmatik vorangegangen. In diesem Buch erweist sich Küry als Theologe von umfassendem Wissen und bedeutender systematischer Gestaltungskraft. Mit Nachdruck trägt er die Anliegen des Altkatholizismus über Kirche, Amt und Ökumene vor und wirft sie in das ökumenische Gespräch. Dem Werk sind alle wichtigen Grundsatzklärungen über den Altkatholizismus und eine umfassende Bibliographie beigegeben. So ist es zurzeit das unentbehrliche Standardwerk für alle, die sich mit der altkatholischen Kirche beschäftigen.

Im Jahre 1955 wurde Prof. Dr. Urs Küry zum dritten Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz gewählt. Das geschah in einer nahezu einstimmigen Wahl, in der sich das Vertrauen und die Hoffnung ausdrückten, die die Kirche auf ihn setzte und die er in seiner siebenjährigen Amtszeit auch bestens erfüllte. Durch eine Reihe von wegweisenden Hirtenbriefen hat er Eigenart und Auftrag seiner Kirche aufgezeigt. An seinem Amte trug er oft schwer, ist doch der Bischof einer Kleinkirche, dem keine beratende und hilfreiche Kurie zur Seite steht, oft auf sich allein angewiesen und spürt zudem viel heftiger den Pulsschlag der ihm anvertrauten Gemeinden. Zwar bestätigt ihm der schon genannte Andreas Rinkel, dass das Bischofsamt seiner wissenschaftlich-theologischen Arbeit nie geschadet habe, ja ihn noch viel existentieller mit den tiefsten Fragen kirchlicher Lehre und Lebens konfrontiert habe als das Amt des akademischen Lehrers. Doch erforderte das Miteinander beider Ämter eine aussergewöhnliche Arbeitskraft und Disziplin. Der Nachfolger von Bischof Küry, Léon Gauthier, wird es leichter haben. Erstmals in der Geschichte seiner Kirche wird er sich «hauptamtlich» seiner bischöflichen Aufgabe widmen können. Sehr geschätzt und gesucht war die Mitarbeit von Bischof Küry im Kreis der internationalen altkatholischen Bischofskonferenz, zu deren tragenden Säulen er zusammen mit Erzbischof Rinkel gehörte. Am kommenden 22. Oktober wird er in der St.-Peter-und-Pauls-Kirche zu Bern seinen Nachfolger Léon Gauthier zum Bischof weihen.

Was das Verhältnis zu unserer Kirche angeht, ist die christkatholische Kirche längst aus der Phase harter reaktiver Polemik und der Erwartung, weitere Splittergruppen aus unserer Kirche bei sich aufnehmen zu dürfen, herausgewachsen. So wusste sich Bischof Küry nicht allein, sondern von seiner der Ökumene ganz verpflichteten Kirche unterstützt, als er es 1966 als eine Ehre und eine Freude

¹ Thesen in Internationale kirchliche Zeitschrift 1969, Heft 4, Seite 295.

² Urs Küry, Die Altkatholische Kirche. Ihre Geschichte, ihre Lehre, ihr Anliegen. Stuttgart, Evangelisches Verlagswerk 1966. 498 Seiten. Die Kirchen der Welt, Band III.

empfang, das Angebot der Schweizerischen Bischofskonferenz für Gespräche von Kirche zu Kirche annehmen zu dürfen. Es wurde eine gemeinsame Gesprächskommission eingesetzt, deren Arbeiten Bischof Küry mit Verständnis und Interesse begleitete. Mit grosser Freude folgte er auch der Einladung zur Bischofsweihe von Prof. Dr. Anton Hänggi, mit dem ihn herzliche und durch mehrere Besuche belebte Beziehungen verbinden. Eine letzte grosse, noch in seine Amtszeit fallende Genugtuung ist die vor kurzem eröffnete Möglichkeit, das

gegenseitige Verhältnis beider Kirchen neu zu regeln. Wir Katholiken haben allen Grund, Bischof Küry dankbar zu sein, denn als Professor wie vor allem als Bischof hat er massgeblich an der gegenseitigen Annäherung mitgearbeitet.

Bischof Küry hat bereits Bern verlassen, um in Basel seinen Lebensabend zu verbringen. Wir wünschen ihm noch viele gesegnete Jahre und hoffen, dass er mit wachsamem Auge das kirchliche Leben verfolgend, in Wort und Schrift noch manchen wertvollen Beitrag leisten darf.

Walter Stähelin

Das «Kreuz von Meggen»

Zeichen vom Himmel oder übler Scherz?

Seit Wochen strömen Sonntag für Sonntag über tausend Menschen aus vielen Orten Süddeutschlands und der Schweiz mit Pkws und Omnibussen auf eine Wiese beim abgelegenen Weiler Meggen im württembergischen Allgäu. Auf dieser Wiese, die dem 53jährigen Landwirt Gebhard Bareth gehört, zeigt sich seit drei Monaten ein merkwürdiges Phänomen, das bisher niemand erklären konnte: Deutlich abgehoben vom übrigen, normal bewachsenen Wiesengrundstück ist eine kahle Stelle zu sehen, die ein grosses Kreuz bildet, 3,30 Meter lang und 1,60 Meter der Querbalken. Als erster entdeckte der 12jährige Sohn des Landwirts das kahle Kreuz auf der Wiese. Das war am 19. Juli dieses Jahres. Am Tag zuvor war in der Pfarrei Enkenhofen, zu der der Weiler Meggen gehört, Tag der Ewigen Anbetung. Der kleine Gebhard erzählte die Sache mit dem Kreuz abends beim Rosenkranzgebet daheim seinen Eltern und den fünf Geschwistern. Schon am 30. Juni habe er auf der Wiese eine dunkle, unbewachsene Stelle gefunden, sich aber nichts dabei gedacht. Am Morgen des 20. Juli schaute sich der Landwirt selbst das merkwürdige Kreuz auf seiner Wiese an. So etwas hatte er noch nie gesehen. Harmlos erzählte er Freunden und Bekannten davon.

Bald hatte sich das Phänomen herumgesprochen. Das «Kreuz von Meggen» wurde zum Mittelpunkt einer regen, privaten Wallfahrt. Besucher, neugierige und fromme, kamen von überall her. Inzwischen wurde eigens ein Verkehrspolizist für die Wochenenden nach Meggen beordert.

Die Leute zünden Kerzen an, legen Blumen nieder und beten vor dem Rasenkreuz, das inzwischen durch eine dop-

pelte Zaunanlage gesichert wurde. Eine Mutter aus Dornbirn in Vorarlberg brachte ihre seit Geburt spastisch gelähmte neunjährige Tochter und legte sie auf das Kreuz. Ein Wunder wollte jedoch nicht geschehen.

Ordinariat Rottenburg: Äusserste Zurückhaltung

Was hält man beim zuständigen Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg vom «Kreuz in Meggen»? Offiziell hat man sich noch nicht dazu geäussert. Auf Anfrage teilte uns das Ordinariat mit, man empfehle äusserste Zurückhaltung. Bei einem ähnlichen Phänomen, dem «Rasenkreuz» im österreichischen Burgenland haben sich nach Auffassung der kirchlichen Behörden keine Anhaltspunkte für übernatürliche Vorgänge ergeben.

Auch der Ortspfarrer, der aus dem Wallis stammende P. Alois Anthamatten, der die Pfarrei Merazhofen mit dem Weiler Meggen betreut, äussert sich bei unserem Besuch sehr skeptisch. Wenn ihn Fremde nach dem Weg zum «Kreuz von Meggen» fragen, gebe er zwar Auskunft. Aber zu der Sache selbst erlaube er sich kein Urteil. Er halte es vorerst lieber mit dem «ungläubigen Thomas». Man hört in Meggen und Umgebung die verschiedensten Versionen einer Deutung des Phänomens. Die einen sagen: «Der Boden wird mit einem Pflanzenschutz- oder Unkrautvertilgungsmittel präpariert worden sein!» Andere verweisen auf den 1968 als «Segenspfarrer vom Allgäu» verstorbenen Pfarrer von Merazhofen, August Hieber, der angeblich für die Zeit nach seinem Tode ein «Zeichen» versprochen. Pater Anthamatten, sein langjähriger Mitarbeiter und

Nachfolger, weiss nichts von einer solchen Ankündigung.

Parallele zum Burgenländer «Rasenkreuz»

Dem Landwirt Bareth trauen Leute, die ihn kennen, keinen Betrug zu. Niemand erhob bisher eine Beschuldigung gegen ihn, obwohl bekannt ist, dass Bareth das Burgenländer «Rasenkreuz» kennt und aufgesucht hat. Manche Mitbürger wollen jedoch nicht ausschliessen, dass Bareth einem üblen Schabernack aufgesessen sei.

Aufklärung darüber bringt vielleicht die wissenschaftliche Untersuchung der Bodenproben, die zur Zeit von der Landwirtschaftlichen Hochschule Stuttgart-Hohenheim durchgeführt wird. Diese Proben sind, wie man hörte, von beiden Parteien dem Rasenkreuz entnommen worden: Von Anhängern Gebhard Bareths, wie auch von skeptischen Mitbürgern, zu denen auch die Mitglieder des Pfarrgemeinderates gehören.

Wie Gebhard Bareth sagte, sei ihm die Sache mit dem Kreuz selbst nicht geheuer. «Ich habe nur eine Menge Flurschaden durch die vielen Leute, die über meine Felder und Wiesen laufen!» Auf die Frage, warum er die Zaunanlage um das Kreuz mit einem Vorhängeschloss gesichert habe, sagte er: «Ich habe meine Gründe!»

Johannes Müller

Berichte

Bischof Häne — Präsident der rhodesischen Bischofskonferenz

Zum neuen Präsidenten der rhodesischen Bischofskonferenz wurde der Immenseer Missionar Alois Häne, aus Kirchberg (SG), Bischof von Gwelo, gewählt. Diese Bischofskonferenz besteht aus dem Erzbischof von Salisbury und den Bischöfen von Bulawayo, Gwelo, Wankie und Umtali. In den nächsten Jahren werden wahrscheinlich die meisten dieser Bistümer, die meistens die Fläche der Schweiz und das Mehrfache davon aufweisen, in mehrere Diözesen unterteilt. Dann dürfte sich auch die Gelegenheit bieten, afrikanische Geistliche mit dem Bischofsamt zu betrauen. Nachdem kürzlich der Bischof von Bulawayo zurückgetreten ist, wird gegenwärtig von afrikanischen Katholiken eine Kampagne für einen afrikanischen Bischof geführt. Doch dürfte dieser Wunsch sich schon deshalb ausserhalb der Realität bewegen, weil dieses Bistum im Augenblick nur über einen einzigen afrikanischen Priester verfügt. Bischof Häne trat 1933 in die Immenseer Missionsgesellschaft ein, welcher auch sein Bruder Gebhard angehörte, der aber

im gleichen Jahr als Seminarist starb. 1939 empfing er durch Bischof Josephus Meile in Rebstein die Priesterweihe, und im gleichen Jahr wurde er als Missionar nach Rhodesien ausgesandt. Die ersten Immenseer Missionare wirkten unter der Leitung des unvergesslichen Bischofs (später Erzbischof) Chichester S.J. im Apost. Vikariat Salisbury, das damals noch den grössten Teil Rhodesiens umfasste. 1947 wurde der südlichste Teil des Vikariates, ungefähr zweimal so gross wie die Schweiz, mit den dort wirkenden Immenseer Missionaren als eigene Apost. Präfektur abgetrennt. Apost. Präfekt wurde Alois Häne. 1950 wurde die Präfektur Fort Victoria Apost. Vikariat und Msgr. Häne Apost. Vikar und Titularbischof. Bei der Errichtung der Hierarchie in Rhodesien im Jahre 1955 übersiedelte Bischof Häne als Residentialbischof der Diözese Gwelo von Gokomere (bei Fort Victoria) nach Gokomere.

Als nach dem 2. Vatikanischen Konzil die nationalen Bischofskonferenzen eingerichtet wurden, wählten die rhodesischen Bischöfe Msgr. Häne zum ersten Präsidenten. Als solcher nahm er z. B. an der ersten Bischofssynode in Rom teil. Sein Nachfolger wurde der streitbare irische Karmeliterbischof Lamont von Umtali. Und nun haben die Bischöfe also wieder auf ihren ersten und als sehr umsichtig, erfahren und mutig bekannten Präsidenten zurückgegriffen.

Walter Heim

Weltkongress der internationalen katholischen Filmorganisation OCIC

(Mitget.) Vom 2.—7. Oktober 1972 hat in Deauville, Frankreich, der 18. Weltkongress des internationalen katholischen Filmbüros OCIC stattgefunden, dem die nationalen katholischen Filmstellen aus 50 Ländern aller Kontinente angegliedert sind. Kardinal-Staatssekretär Villot übermittelte den Teilnehmern der Tagung die Wünsche Papst Pauls VI. für einen fruchtbaren Dienst an der Kirche und der Gesellschaft.

Neben der Arbeitstagung mit dem Thema «Der Film als Faktor im menschlichen Entwicklungsprozess» bildeten die Erneuerung der Statuten und die Wahl eines neuen Präsidiums Hauptgeschäfte der Veranstaltung.

Zum Präsidenten wurde Lucien Labelle, Kanada, gewählt. Vizepräsident ist Ambros Eichenberger, Leiter des katholischen Filmbüros in Zürich, geworden.

Neben der Bereitschaft, grössere Anstrengungen vor allem hinsichtlich der Ausbildung von Fachleuten der sozialen Kommunikation in der Dritten Welt zu unternehmen, wurde eine intensive Zusammenarbeit aller regionaler und internationaler Organisationen gefordert, die

bestrebt sind, die sozialen Kommunikationsmittel in den Dienst des Zusammenlebens der Menschen und seiner sozialen und politischen Befreiung zu stellen. Eine Resolution, diese Zusammenarbeit vor allem auch im Bereich der christlichen Kirchen voranzutreiben, wurde einstimmig angenommen.

Am Kongress, der unter dem Patronat von Leopold Senghor, Präsident der Republik Senegal, und von Jacques Duhamel, dem französischen Kulturminister, stand, haben auch namhafte Persönlichkeiten aus der französischen Filmwelt teilgenommen.

Katecheten bilden sich weiter

Vom 25.—30. September 1972 fand in Bad Schönenbrunn ZG ein Weiterbildungsseminar für Katecheten statt. Es visitierte die Katechese für Abschlussklassen an und war besucht von 30 Katecheten/Katechetinnen und 26 Priestern.

Das Seminar stand unter dem Patronat des Schweizer Katecheten-Vereins und wurde von dessen Präsidenten, Dr. Karl Federer, Ernetschwil, eröffnet. Die organisatorische Feinarbeit leistete zur grössten Zufriedenheit aller Teilnehmer Othmar Frei, Cham. Das Kurspensum aber wurde zur Hauptsache von Fritz Oser, Zürich, bestritten. Er führte uns ein in die Methodik, man möchte sagen «seine» Methodik des Religionsunterrichtes, die aufgebaut ist auf den Prinzipien der modernen Lernpsychologie. Mancher von den priesterlichen Teilnehmern bedauerte, nicht schon in seinen Seminarjahren ähnliches über die Methodik des Religionsunterrichtes gehört zu haben.

Damit die Regeln des Aufbaus der Katechese nicht im luftleeren Raum verblieben, mussten sie auch anhand der neuerschienenen Katechesenreihe «Ich hatte einen Traum» (Walter-Verlag, Olten) herausgearbeitet und in Gruppenarbeit durchexerziert werden. Noch mehr! Die Organisatoren waren auf die gute Idee gekommen, uns ganz nahe an die Praxis heranzubringen. Wir Teilnehmer fuhren in Privatwagen fünfmal nach Rickenbach SZ und konnten dort durch die moderne Mitschauwand sechs Unterrichtslektionen sehend und hörend miterleben. Was uns hier von Herrn Oser und seinem Mitarbeiterstab an Verstandes- und Erlebnisunterricht vor Real- und Sekundarklassen gezeigt wurde, war Perfektion.

Die theoretischen Ausführungen über die Methodik von Herrn Oser wurden durch andere Fachreferenten ergänzt. P. Ambros Eichenberger zeigte uns neue Kurzfilme, die mit Gewinn im Unterricht eingesetzt werden können. Die Unterrichtsstunde über die Auferstehung Jesu wurde von Dr. Josef Pfammatter exegetisch grundgelegt, während Karl Kirchhofer

die immer reichlicher erscheinenden Unterrichtsbücher und Modelle vorstellte. Jeden Morgen bereitete eine andere Gruppe die gemeinsame Eucharistiefeier vor, die jedesmal anders gestaltet, aber auch jedesmal zu einem Erlebnis wurde und die uns, die wir aus allen Teilen der deutschen Schweiz herkamen, zu einer schönen Gemeinschaft zusammenbrachte. Der nächste ähnliche Kurs findet statt vom 24.—29. September 1973 in Bad Schönenbrunn, wobei den Mitgliedern des Schweizer Katecheten-Vereins ein gewisser Vorrang eingeräumt wird.

Walter Rickenbach

Vom Herrn abberufen

P. Dr. Karl Rohner, Basel

Am 10. August 1972 starb im St.-Clara-Spital, Basel, der alt Rektor der Gymnasien Bethlehem-Immensee und Stella Matutina-Feldkirch im hohen Alter von über 93 Jahren. Karl Rohner wurde am Pfingstfest 1879 als ältestes von fünf Geschwistern in Rebstein SG geboren. Seine Eltern erzogen ihn früh zur Selbstständigkeit, so dass Karl mit 12 Jahren während der Krankheit seines Vaters auf Weisung der Kreispostdirektion St. Gallen selbstständig die Post besorgte. Nach sechsjährigem Studium im Kollegium Schwyz trat er in den Jesuitenorden ein. Die Studienjahre der Philosophie in Valkenburg (Holland), die Präfektur in der Stella Matutina, Feldkirch, und nochmals das Studium der Theologie in Valkenburg nannte er selbst «fast ein Wettrennen mit dem Tod»: Langwierige Kiefereiterung, Kehlkopf- und Lungen-Tuberkulose! Sein Spiritual mahnte ihn: «Rüsten Sie sich, in einem halben Jahr sind Sie unter dem Boden.» Im Alter von 33 Jahren, am 25. August 1912, erhielt Fr. Rohner zusammen mit dem späteren Kardinal Augustin Bea in Valkenburg die Priesterweihe. Nach einem weiteren Jahr Theologie-Studium absolvierte er, wiederum fast ein ganzes Jahr lang fieberkrank, das letzte Prüfungsjahr des Terziates in Exaeten (Holland).

An seinem ersten Seelsorgsposten an der Dompfarrei von St. Gallen erstellte er innert dreier Monate eine Kartothek mit über 40 000 Karten für sämtliche Katholiken der Stadt. Ein Jahr später arbeitete er in der Jungmännerseelsorge und im Religionsunterricht der Stadt Basel.

Sein seelsorgliches Hauptwirken begann 1916 mit seiner Berufung an das Missionshaus Bethlehem in Immensee, laut Vertrag als «Präfekt der Schule und als Vertreter des Generalobern in allen Belangen während dessen Abwesenheit». Innert vier Jahren erreichte P. Rohner trotz enormer Widerstände auch hochgestellter kirchlicher Persönlichkeiten die Anerkennung der eidgenössischen Maturitätsberechtigung der Schule für Typus A und B. P. Rohner selbst wurde mehrmals als Eidgenössischer Experte für die Fremdenmaturität in Zürich beigezogen. Einige Jahre später äusserte sich der Präsident der Eidgenössischen Maturitätskommission gegenüber einem unserer katholischen Bundesräte, er halte Bethlehem für eine der besten Schulen dieser Art in unserem Lande.

P. Rohner war engster Mitarbeiter des Generalobern Pietro Bondolfi. Zusammen hatten diese beiden grundverschiedenen Männer das Erbe des genialen Gründers Barral zu verwalten, der das Haus u. a. in einer erschreckend ersten finanziellen Lage hinterlassen hatte. Es zeugt vom Format der beiden, dass sie

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Dekanate *Fischingen/Frauenfeld* vom 16.—18. Oktober 1972 in St. Gerold; das Dekanat *Zug* vom 23. bis 25. Oktober 1972 in Dulliken.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Heilig Kreuz, Bern, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich melden bis 25. Oktober 1972 beim Personalamt, 4500 Solothurn, Baselstrasse 58, und bei der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern, Herrengasse 5, 3000 Bern.

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Pfister Severin, geb. 15. September 1891 in Tuggen und von Galgenen; zum Priester geweiht am 18. Juli 1915: Kaplan in Küssnacht a. R. 1916—1933; Pfarrhelfer in Küssnacht a. R. 1933—1946; Kaplan in Merlischachen 1946—1964; Spiritual im Bürgerheim Immensee 1964—1972. Gestorben in Immensee am 5. Oktober 1972 und daselbst beerdigt am 7. Oktober 1972. R. I. P.

trotz Spannungen und Schwierigkeiten verschiedenster Art volle 27 Jahre zusammenhielten und -wirkten, so dass das Missionshaus Bethlehem zusehends erstarkte und erblühte. Als Rektor Rohner 1944 von Bethlehem Abschied nahm, würdigte der Sprecher des Professorenkollegiums die Erziehungsarbeit mit den Stichworten: Erziehung zur Unbedingtheit im Einsatz für das Ziel — zur Selbstständigkeit — zur Gemeinschaft. P. Rohner wirkte Ende der dreissiger Jahre entscheidend mit, um dem Theresianum in Ingenbohl das Maturitätsrecht zu erwerben, aktivierte die *Unio Cleri pro Missionibus* und gewann die Schweizer Bischöfe für die Idee der Ewigen Anbetung in den Pfarreien. Daneben war er schriftstellerisch tätig, hielt Vorträge und Exerzitien und pflegte eine ausgedehnte Korrespondenz mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Kirche und Staat. An der Abfassung der Konstitutionen der Missionsgesellschaft Bethlehem war er wesentlich mitbeteiligt.

Von 1944—1947 leitete er das Exerzitienhaus Bad Schönbrunn. Mit 68 Jahren wurde er Rektor der *Stella Matutina* in Feldkirch. Er baute die von den Nazis liquidierte und von den Besatzungstruppen verwüstete Schule in 5 Jahren bis zur 6. Klasse wieder auf. Von 1952—1968 wirkte er als Spiritual der St.-Katharina-Schwestern in Basel und leistete

Ernennung

Herr *Kalkhoven Paul* von Weesp, Holland, Diakon, wurde am 10. Oktober zum Diakon für die Pfarrei Effretikon ernannt. Amtsantritt am 15. Oktober 1972.

Neue Telefonnummer

Die neue Telefonnummer vom Kath. Pfarramt Oberengstringen lautet: 01-79 12 70.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

P. *Etienne Eggertschwiler*, Kapuziner, wurde zum Pfarrhelfer in der Pfarrei Notre-Dame, Genf, ernannt.

Abbé *François Rivollet* wird mit bischöflicher Erlaubnis Arbeiterpriester in Verbindung mit der bereits bestehenden Gruppe für Seelsorge in der Arbeiterwelt von Genf. Er behält seinen Auftrag bei den Päpstlichen Missionswerken.

Firmung

Wir bitten die Priester des deutschsprachigen Teils unseres Bistums, die in Nr. 40 von «Evangile et Mission» erschienene S. 649 auszufüllen und unverzüglich an die bischöfliche Kanzlei zu schicken. An Stelle des Formulars können die deutschsprachigen Pfarreien auch einen gewöhnlichen Brief verwenden. Folgende Fragen sind genau zu beantworten: Letzte Fir-

mung in Ihrer Pfarrei? Nächste Firmung? Genaue Angabe des gewünschten Monats, des Tages und eines Ersatzdatums. Es werden nur jene Kinder gefirmt, welche im vorhergehenden Schuljahr die erste heilige Kommunion empfangen haben.

Bistum Sitten

Ernennungen und Mutationen

Adolf Hugo, Pfarrer in Grächen, wird Pfarrer in Meilen ZH.

Murmann Martin, Pfarrer in Ried-Brig, tritt in den Ruhestand. Neue Adresse: 3904 Naters.

Perren Oswald, Vikar in Brig, wird Pfarr-Rektor der deutschsprachigen Seelsorge in Sierre.

Lomatter Gustav, Pfarrer in Ernen, wird Vikar in Brig.

Lambrigger Josef, Pfarrer in Simplan Dorf, wird Pfarrer in Ernen.

Jost Karl, Pfarrer in Biel, tritt in den Ruhestand.

Lauber Kaspar, Pfarrer in Blitzingen, betreut die Pfarrei Biel VS.

Carlen Anton, Neupriester, wird Vikar in Visp.

Schmid Xaver, Neupriester, wird Vikar in Visp.

bei der Umwandlung des St.-Katharina-Werkes in ein Säkularinstitut wertvolle Hilfe. Seit 1968 lebte er als Senior der Patres im Borromäum, Basel, in erstaunlicher geistiger Frische, interessiert für alle Fragen des staatlichen und kirchlichen Lebens, begabt mit einer unwahrscheinlichen Gedächtniskraft und bis zuletzt unermüdlich im Studium der neuesten theologischen Werke und Strömungen. Eines der letzten Worte in seinen Aufzeichnungen verrät das tiefste Geheimnis seiner Person und seines Wirkens: «Christus, die Mitte.» P. Rohner war sich bewusst, dass nicht wenige seiner Schüler und Mitarbeiter ihn als «Donnersohn» einschätzten. Aber im Laufe seiner Jahre war er mehr und mehr zu einem «greisen Johannes der Liebe» geworden und das nicht zuletzt an der Hand seiner himmlischen Mutter, die er wahrhaft tief verehrte. So war es kein Zufall, dass er am Festtag ihrer Aufnahme in den Himmel zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Kaspar Egli

Karl Leibold, Pfarresignat, St. Gallen

Der Verstorbene stammte ursprünglich aus dem württembergischen Wellendingen, liess sich aber später in Jonschwil SG einbürgern. Er war am 24. April 1888 in Wittenbach geboren, von wo die Eltern früh nach St. Gallen übersiedelten. Dort besuchte Karl Leibold

die Klosterrealschule. Dem Zuge nach dem Priestertum folgend, machte er seine humanistischen Studien an den Kollegien in Stans und Schwyz, um dann zwei Jahre im Priesterseminar in Chur und ein Jahr in Freiburg Theologie zu studieren. Nach dem Ordinandenkurs im Priesterseminar St. Georgen unter Regens Bürkler durfte er am 23. März 1912 durch Bischof Dr. Ferdinandus Rüegg die heilige Priesterweihe empfangen. Nach seiner Primiz bezog er die Kaplanei Henau, wo er unter zwei Pfarrherren zehn Jahre wirkte. Dann folgte er 1922 einem Ruf als Anstaltsseelsorger an die kantonale Strafanstalt St. Gallen. Volle 36 Jahre hat er hier gewirkt, wobei er auch die Verlegung der Anstalt nach dem Saxerriet miterlebte. Durch sein ruhiges Wesen und seine Einfühlungsgabe hat er manchem wieder zu einem geordneten Leben verholfen. Mit 70 Jahren trat er von dem nicht leichten Posten zurück. In der Folge besorgte er noch einige Jahre den Gottesdienst im Kinderheim Birnbäumen. Am vergangenen Weissen Sonntag war es ihm vergönnt, sein diamantenes Priesterjubiläum zu feiern. Damit hat er gleichsam von der Öffentlichkeit Abschied genommen. In den folgenden Monaten nahmen seine Kräfte auffallend ab. Am 17. Juli 1972 durfte Karl Leibold im Alter von 84 Jahren in den ewigen Frieden heimkehren. Seit seiner Übersiedlung nach St. Gallen hatte

er während 50 Jahren die gleiche Wohnung innegehabt, die früher zur Dompfarrei gehörte, aber jüngst der Pfarrei St. Fiden zugeteilt worden war. Auf dem Priesterfriedhof von St. Fiden harren seine sterblichen Überreste der kommenden Auferstehung. *Karl Büchel*

P. Polykarp Buchser OSB, Einsiedeln

Am 13. August ist im Kantonsspital Luzern P. Polykarp Buchser OSB von Solothurn im Alter von 81 Jahren sanft im Herrn entschlafen.

Josef Buchser wurde am 24. Dezember 1891 in Solothurn geboren. Seine Eltern führten hier das bekannte Zunftthaus zu den Wirthen. Im Herbst 1906 kam er an die Stiftsschule Einsiedeln. Nach der Matura im Frühjahr 1912 begann er in Freiburg im Üchtland seine theologischen Studien. 1915/16 zog es ihn trotz des Krieges über die Landesgrenzen hinaus an die Theologische Fakultät der Universität von Münster in Westfalen.

Am 15. Juli 1917 empfing er in der Hofkirche Luzern die heilige Priesterweihe. Seinen ersten Seelsorgsposten trat er im solothurnischen Kriegstetten an, wo er bereits nach zwei Jahren vom Vikar zum Pfarrer aufrückte. Als guter Prediger, als Freund der Armen und als stiller Beter war er bei seiner Herde sehr beliebt. Trotzdem reifte in ihm damals inmitten des Erfolgs der Entschluss zum Eintritt in das Kloster Einsiedeln.

Im Herbst 1925 wurde aus dem wohlbestallten Pfarrherrn ein demütiges Novizlein. Der 13. September 1926 war sein Profestag, an dem er sich mit dem Namen Polykarp für immer der Klostergemeinschaft von Einsiedeln anschloss.

Nach einem Jahr Innenpräfektur wurde er wieder seinem eigentlichen Lebenselement, der Seelsorge, zurückgegeben, indem ihn Abt Ignaz vom Team der Einsiedler Volksmissionäre zugesellte. Während zwölf Jahren widmete er sich mit grossem Erfolg dieser Aufgabe. Er bereitete seine Missionspredigten und Vorträge sorgfältig vor und sprach aus immer wieder neuer innerer Ergriffenheit heraus, einfach und volkstümlich. Er überbot seine Worte, weshalb er an jedem Missionstag die Kreuzwegstationen besuchte.

Schon vor längerer Zeit hatte das Departement des Äusseren in Bern das Kloster Einsiedeln um Missionäre für Argentinien gebeten, damit die vielen Schweizer in diesem Lande seelsorgerlich besser betreut werden könnten. Nun war 1939 ein günstiges Angebot für den Anfang einer Klostergründung in der Provinz Rosario eingetroffen. Bereits am 11. November wurden P. Leopold Hanimann und P. Polykarp feierlich nach dem fernen Südamerika ausgesandt.

Mit dem Angebot aber war es nichts. Die beiden Pioniere waren bald ganz auf sich selbst angewiesen. Infolge der Kriegereignisse vom Heimatkloster fast ganz abgeschnitten, mussten sie hart und schmal durch, aber sie gaben nicht nach. Sie lernten die spanische Sprache und versuchten sich in der Seelsorge nützlich zu machen.

Die Einsiedler Klostergründung in Argentinien kam dann auf einem ganz andern Weg zustande. Aber die Entbehrungen und Opfer unserer Kundschafter waren nicht umsonst gewesen. Als die Gründerkolonie der zwölf Einsiedler Mönche 1948 in Los Toldos eintraf, gesellten sich die Patres Leopold und Polykarp sofort zu ihnen und halfen mit ihren Kenntnissen über die Anfangsschwierigkeiten hinweg.

Um 1950 herum wurde P. Polykarp provisorisch als Spiritual zu den Maristenbrüdern nach Lujan, dem grossen Marienwallfahrtsort Argentinien, gesandt. Dank des »Proviso-

riums» wirkte er hier mehr als 20 Jahre lang als barmherziger Freund der Sünder und der Armen. Um möglichst vielen helfen zu können, lebte er selber äusserst sparsam und einfach.

Als alter Mann kehrte er ins Kloster zurück. Aber noch einmal wartete ihm ein Arbeitsfeld. Er freute sich, als er kurz nach Ostern auf den Beichtigerposten in Seedorf berufen wurde. Doch nach Gottes Ratschluss war es bereits Zeit, dass er als ein wahrer Polykarp mit vielen Verdiensten in eine glückliche Ewigkeit eingehen durfte. *Joachim Salzgeber*

Neue Bücher

Klopfenstein, Martin: Scham und Schande nach dem Alten Testament. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zu den hebräischen Wurzeln bös, klm und hpr. Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments, herausgegeben von O. Cullmann und H. J. Stoebe. Zürich, TVZ-Verlag, 1972, 217 Seiten.

Die exegetische Methode, die Wortfamilien in Konkordanzarbeiten zusammenzufassen, ist nicht neu, hat aber in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung erlebt. Es soll genügen, auf Barr »Biblexegese und Semantik« (1965) und das »Theologische Handwörterbuch zum Alten Testament« (1971) von Jenni-Westermann hinzuweisen. Martin Klopfenstein hat sich schon durch seine bedeutende Doktorarbeit über die »Lüge nach dem Alten Testament« (1946) bekanntgemacht und legt nun seine nach den neuesten Prinzipien verfasste Habilitationsschrift bei der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Bern vom 1970 vor, die im Frühjahr 1971 angenommen wurde und als Band 62 der »Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments« vorliegt. Die Arbeit ist eine begriffliche Untersuchung der hebräischen Wurzeln bös, klm, hpr, die alle mit Scham und Sünde zu tun haben. In einem Anhang ist noch auf qala in gleicher Weise hingewiesen.

Der Verfasser nimmt zuerst jede Wortgruppe nach ihrem Vorkommen in der Schrift und im ausserbiblischen semitischen Schrifttum zusammen, während er einschlägige Qumrantexte als Nachtrag behandelt. Mit vollem Recht geht er vom profanen Gebrauch der Wörter aus und von dort zur theologischen Verwendung über, wobei er, je nach Vorkommen, die Texte gruppenweise behandelt. Jedes Zitat wird analysiert und auf den Sinn geprüft. Die Ergebnisse werden in kurzen, trefflichen Übersichten zusammengefasst. Der zweite Teil, fast eher ein Anhang, was die Kürze betrifft, schildert die Ansichten der wichtigsten Autoren über dieses Gebiet und die Resultate der ausgiebigen, persönlichen Forschung. Ein Register der behandelten Stellen und ein Literaturverzeichnis beschliessen das Werk. Nach den überzeugenden Darlegungen des Verfassers ist bös vom Geschlechtlichen her zu verstehen und schliesst ein Schuldbewusstsein ein. Im Verlauf seiner Entwicklung dringt es in alle Gebiete des Lebens vor und schliesst subjektives Gefühl und objektive Bewertung oder Unterbewertung ein. klm ist im Rechtlichen verwurzelt und verbindet mit dem Hinzeigen auf eine Person eine Anklage von Schuld. Es schliesst Bezichtigungen und Blossstellen — Anklagen und Widerklagen ein. hpr ist Beschäm- oder Verlegenheit. Es ist die Folge einer peinlichen Lage, der sich einer vor andern bewusst wird. qala endlich ist Geringheit in der sozialen Stellung oder Niedertracht infolge sozialen Verhaltens. Es entstammt dem alltäglichen Umgang, geht

aber auch in die rechtliche und weisheitliche Sprache ein.

Alles in allem bezeichnen die Ausdrücke sowohl die subjektive als auch die objektive Seite der Grundbedeutung. Das in jeder Beziehung erstaunlich reiche und in übersichtlicher Klarheit angelegte Buch verdient höchste Beachtung. Für den Hebräer ist es eine Minne von Sprachvertiefung, aber auch für alle, die ohne Kenntnis der Ursprache doch ernstlich mit der Schrift umgehen wollen, wird es sich nützlich erweisen, den hier behandelten Stellen, die in ihrem tiefsten Sinn erschlossen und mit wertvollen Bemerkungen erhellt sind, volle Beachtung zu schenken. Das Buch ist ein herrliches Zeugnis »de probité scientifique«.

Barnabas Steiert

Schweitzer, René: Gott hat mich bewegt. Ein Zeugnis und ein Weg. Freiburg, Verlag Herder, 1971, 116 Seiten.

Der Marianist Pater René Schweitzer ist ein Grossneffe Albert Schweitzers und ein Vetter von Jean Paul Sartre. Auf Wunsch seines Vaters studierte René zuerst Landwirtschaft bei den Marianisten in Grangeneuve FR, wurde Priester und ist heute als Jugendseelsorger an verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen tätig. Im Juli 1957 entdeckte René Gott als den »ganz anderen«, den »Unerkennbaren«, den »Eindringling«, der das Leben dessen, der ihn erfahren hat, von Grund auf ändert. Pater Schweitzer hat keine Visionen; er schildert einfach seine Erkenntnis und seine menschliche Erfahrung in nobler, sympatischer Weise. Das Buch führt den Leser zum Nachdenken. Was Pater Schweitzer über den Zölibat schreibt, ist ebenso radikal wie richtig. Wem Gott nicht genügt, wem Gott nicht alles ist, der trete nicht in den Priesterstand. Wem Gott alles ist, der wird durch die innige Verehrung der Muttergottes in der Treue zu Christus erhalten bleiben.

Oskar Aebly

Janssen, Heinz u. a.: ... nicht nur für den Gottesdienst. ein Werkbuch. Herausgeber: Deutscher Katechetenverein München, Fevelaer-Verlag Butzon & Berker, 1971, 560 Seiten.

In vier Teilen bietet das Werkbuch brauchbare Hilfen zur Gottesdienstgestaltung in Arbeitskreisen mit jungen Menschen.

Im ersten Teil werden 49 Gottesdienstmodelle als Arbeitsergebnisse aus der Praxis angeboten. Es findet sich darin ein breites Material für die Glaubensverkündigung mit der Jugend und für die Jugend; darum ist das Werkbuch »nicht nur für den Gottesdienst« konzipiert. Im zweiten Teil werden Wege aufgezeigt, wie heutigentags Gottesdienstarbeit mit jungen Menschen geleistet werden kann.

Der dritte Teil bietet biblische und literarische Texte sowie einen methodischen Entwurf zur Glaubensverkündigung im allgemeinen und zur Planung von Wortgottesdiensten im besondern. Hinweise auf Gesänge, Schallplatten, Bildmaterial usw. und ein ausführliches Sachregister als Hilfe, die vielen Materialien schnell herauszufinden, bilden den abschliessenden Teil des Werkbuches, das die Denkweise heutiger junger Menschen widerspiegelt, ohne einem übertriebenen Jargon zu verfallen. Sehr sympatisch wirkt die selbstkritische Distanz, womit manch eigene Modelle und Beiträge beleuchtet werden, weil ein kritischer Bericht eher geeignet ist, vor Fehlern zu warnen, als eine perfekte Darstellung, die keine schwachen Stellen erkennen lässt. Mangelhafte Arbeit am Rezensionsexemplar hat einzig der Buchbinder geleistet. Die Herausforderungen, die Vorschläge zur Meditation und religiöser Information werden in ihrer Fülle lange Zeit eine wertvolle Fundgrube bleiben für Jugendseelsorger, Religionslehrer, Erzieher und Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit.

Zeno Helfenberger

Uppsala 1968. Sektionsberichte und Kommentare. Polis 37, Evangelische Zeitbuchreihe, herausgegeben von Max Geiger, Heinrich Ott, Lukas Vischer. EVZ-Verlag, 1968, 125 Seiten.

Es wird in dieser Schrift eine Zusammenfassung der Erörterungen geboten, die an der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Weltkirchen 1968 in Uppsala erfolgten. Die Hauptarbeit ist in der Darlegung der sechs Sektionen enthalten (1. Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche, 2. Erneuerung in der Mission, 3. Wirtschaftliche und soziale Weltentwicklung, 4. Auf dem Wege zu Gerechtigkeit und Frieden in internationalen Angelegenheiten, 5. Gottesdienst, 6. Auf der Suche nach neuen Lebensstilen), wobei jede Sektion einen einführenden Kommentar und einen Bericht enthält; den letzteren möchte man eher als eine Reihe von Vorschlägen für die Praxis bezeichnen, die zum Teil sehr beachtenswerte Anregungen enthalten. Abschliessend würdigen zwei nachgedruckte Zeitungsberichte die in Uppsala geleistete Tätigkeit; der eine, «Vorläufige Bilanz», war in der Basler Nationalzeitung erschienen, der andere, «Die provisorische Kirche», in der NZZ. Die Namen der Verfasser der einführenden Kommentare (z. B. Sekt. V., J.-J. von Allmen) bürgen für eine ebenso tief-schürfende wie vornehme Behandlung der Themen. Auch wer nicht mit allen Vorschlägen einverstanden ist, wird auf diesen 130 Seiten doch viel Anregung finden.

Hildebrand Pfiffner

Unsere Leser schreiben

Elektronische Kirchenorgeln

Von Freunden erhalte ich Ihre Zeitschrift Nr. 36 vom 7. September 1972 mit der Beilage «Empfehlungen für kirchliche Bauten und Kirchenrenovationen». Meine Stellungnahme über Elektronenorgeln bitte ich zu veröffentlichen.

Viel schlimmer als die angeblich «lautstarke Propaganda» für die Elektronenorgel ist die Tatsache, dass ihre Gegner leider sehr leichtfertig mit der Wahrheit umgehen. Ich selber gehöre zu den Leuten, die seit Jahren aktiv mit der Elektronenorgel umgehen (ich habe mich sogar längere Zeit mit ihrer Entwicklung beschäftigt). Mir steht für meinen Dienst sowohl eine Pfeifenorgel sowie eine Elektronenorgel zur Verfügung. Die Elektronenorgel ist mir lieber, da sie es mir gestattet, eine lebendige, aktuelle, in die Zukunft weisende Kirchenmusik zu machen, die auch (ohne auf billiges Unterhaltungsniveau abzugleiten) von der Jugend verstanden wird.

Alle Behauptungen, die in der «Stellungnahme zu der elektronischen Kirchenorgel» (7. September 1972) aufgestellt werden, sind falsch.

1. Wo sind z. B. die anfänglichen Befürworter der elektronischen Kirchenorgeln, die sich heute zur «echten» (??) Pfeifenorgel bekennen?

2. Die Stimmung einer Elektronenorgel ist (sofern sie überhaupt nötig ist!) wesentlich leichter und schneller durchzuführen, als die einer Pfeifenorgel. Woher der Schreiber der «Stellungnahme» die Fakten für den gegenteiligen Schluss hernimmt, bleibt sein unergründliches Geheimnis.

3. Die Lebensdauer einer guten Elektronenorgel übertrifft, bei einem Minimum an Wartungskosten (im Vergleich zur Pfeifenorgel), jedes herkömmliche Instrument. Darüber liegen ausführliche und seriöse Untersuchungen vor.

4. Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums wird unvollständig zitiert (der Zweck heiligt hier wohl die Mittel!).

Der abgedruckte Satz folgt nämlich ein

Hinweis, dass andere Instrumente zum Gottesdienst nach Massgabe der örtlichen Autoritäten zugelassen werden können, wenn sie ihre Eignung für den Gottesdienst erweisen. Dies aber hat die Elektronenorgel in Tausenden von Fällen nunmehr seit Jahren getan. Ich selber durfte zahllose dieser Instrumente in Gottesdiensten spielen, oft im Beisein hoher und höchster kirchlicher Würdenträger (zuletzt in München vor Kardinal Döpfner). In keinem Fall hörte ich ein negatives Urteil. Im Gegenteil: Die Bischöfe waren jedesmal recht erstaunt, wie wenig der Klang der Instrumente den negativen Gutachten ihrer «Sachverständigen» entsprach.

Die Elektronenorgel in der Kirche wird sich gegen Unwahrhaftigkeit und Halbwahrheiten weiter durchsetzen, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Kantor Josef Michel, Im Kohlgarten 26, D-7761 Gaienhofen

Kurse und Tagungen

Weiterbildungskurs für Religionslehrer

26./27. Oktober 1972 im Franziskushaus in Dulliken SO.

Thema: *Erwartungen an den Religionsunterricht*

Programm:

Donnerstag, 26. Oktober: 9.30 Uhr, Eröffnung und Begrüssung. 10.00 Uhr, Arbeitsgruppen mit Vertretern staatlicher und kirchlicher Behörden. 12.15 Uhr, Mittagspause. 14.30 Uhr, Arbeitsgruppen mit Schülern, einem Schulleiter und Eltern. 17.30 Uhr, Forum aller Teilnehmer mit Berichten aus den Arbeitsgruppen.

Freitag, 27. Oktober: 9.00 Uhr, Vortrag von Prof. Dr. Hubertus Halbfas, Religion und Identitätsfindung. Zur didaktischen Konzeption eines schülerorientierten Religionsunterrichts. Anschliessend Diskussion. 11.15 Uhr, Generalversammlung des VSR (siehe besonderes Programm). 12.15 Uhr, Mittagessen und Schluss des Kurses.

Am Nachmittag ist Gelegenheit zu einem Besuch des Seelsorgezentrums in Trimbach gegeben.

Kursbeitrag: Mitglieder Fr. 35.—, Nichtmitglieder Fr. 45.—. Anmeldungen bis 16. Oktober 1972 an Herrn Dieter Ahr, Lavaterstrasse 38, 4127 Birsfelden.

Kreative Filmtage

29. und 30. Oktober 1972 im Kirchgemeindehaus «Grossacker», St. Gallen.

Eine ökumenische Arbeitstagung des CAF St. Gallen.

Beginn: Sonntag, 29. Oktober, 15.00 Uhr. Schluss: Montag, 30. Oktober, 17.00 Uhr.

Ziel: Aktive und kreative Auseinandersetzung mit dem Film.

Programm: Einführung in die Filmsprache — Filmbeispiele — Selberfilmen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an:

Walter Schär, Diakon der evang. Kirchgemeinde St. Gallen, St.-Magni-Halden 9, 9000 St. Gallen (Telefon 071-22 76 29).

Sakristanen-Grundschule

Für neu eingestellte Sakristane oder Sakristaninnen führt der schweizerische Sakristanenverband, wie alljährlich, vom 5. bis 24. November 1972 eine Grundschule durch. Einführung in alle theoretischen und praktischen Arbeiten eines Sakristans, wobei vor allem auf die religiöse Grundhaltung Bedacht genommen wird. Genaue Prospekte bei: Haus Montana, 9107 Schwägalp oder bei Zentralpräsident Meier, Zelgi, 5432 Oberrohrdorf AG.

Mitarbeiter dieser Nummer

Paul Bossard, Swiss Catholic Mission, 48, Great Peter St., London SW1P 2 HA

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Dr. Franz Demmel, Leiter des Katholischen Jugendsekretariats, Bärengasse 32, 8001 Zürich

P. Kaspar Egli, Byfangweg 6, 4000 Basel

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immenensee

Markus Kaiser, Redaktor, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Johannes Müller, Redaktor, Ziegelstrasse 22, D-7080 Aalen

P. Walter Rickenbach, Seminar Höchweid, 6106 Werthenstein LU

P. Joachim Salzgeber OSB, Stift, 8840 Einsiedeln

DDr. Edgar Schorer, 7, rue Faucigny, 1700 Freiburg

Lic. theol. Walter Stähelin, Pfarrer zu Sankt Marien, Wylerstrasse 24, 3014 Bern

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:

jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.

Einzelnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Madonna mit Kind

Anfang 17. Jahrhundert, Holz, Höhe 95 cm, alte Fassung, sehr gut erhalten.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst, Mümliswil (SO)



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Weihnachts- krippen

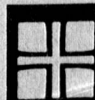
für Kirchen und Pfarreisaal

Holz, handgeschnitzt

— moderner und traditioneller Stil

60—100 cm hoch

Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte, oder besuchen Sie uns in Luzern!
(Montag geschlossen)



**ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSSLE
8006 LUZERN**
Tel. 041 - 22 33 18

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN

TEL. 041 66 55 01

**MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE**

Die Kirchgemeinde Herz Jesu Zürich-Oerlikon **sucht** eine

vollamtliche Gemeindehelferin

für die Führung des Pfarreisekretariates und die Erteilung von Religionsunterricht auf der Unterstufe.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen, Pensionskasse.

Stellenantritt nach Übereinkunft. Anmeldungen sind zu richten an die **Römisch-katholische Kirchenpflege Zürich-Oerlikon**, Schwamendingenstrasse 56, 8050 **Zürich**. Auskunft erteilt Telefon 01 - 40 12 12.



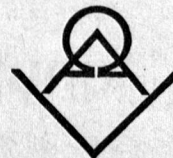
**OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN**
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

PREMA-MÜNZENZÄHLER UND -MÜNZENROLLER

K. Marti Engelgasse 4 4800 Zofingen Telefon 062 / 51 61 40

Geldzählen — Geldrollen — Einfach — Schnell — Zuverlässig

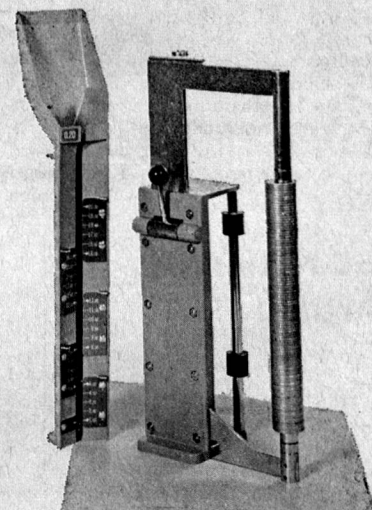
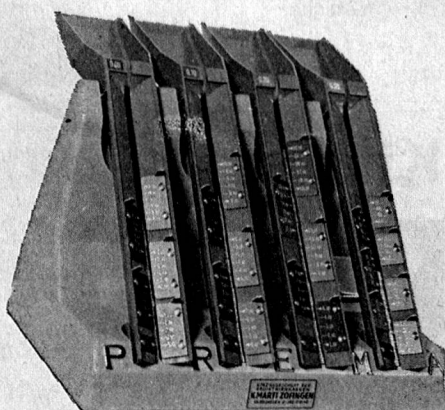
mit PREMA-Münzenzähler
und PREMA-Münzenroller

Referenzen: Pfarrämter
PTT-Betriebe
Banken
Industriebetriebe
Detailhandel

Verlangen Sie Prospekte oder
unverbindliche Vorführung!

PREIS: Komplette Garnitur mit
sieben Zählhülsen
von 5 Rp. bis Fr. 5.—.

Fr. 311.—



Verlangen Sie Prospekte!

Generalvertretung der STANDARD-Geldsortier- und -Geldzählmaschinen



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Grundschule für Sakristane

vom 5. bis 24. November 1972 auf Schwägälp.

Auskunft und Prospekt durch:

P. Karl Wiesli, Schulleiter, 9107 Schwägälp, oder
Hans Meier, Zentralpräsident, 5452 Oberrohrdorf



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367



Krippenfiguren

Grosse Auswahl in Krippen-
figuren (Grössen bis 120 cm),
in gediegener, geschnittener
Ausführung.

Preisgünstig sind auch unsere
bemalten Figuren aus Kunst-
stein in 65 cm.

Grosses Sortiment an Heiligen-
figuren in Grössen bis 100 cm.

Rickenbach

Spezialhaus für christliche
Kunst

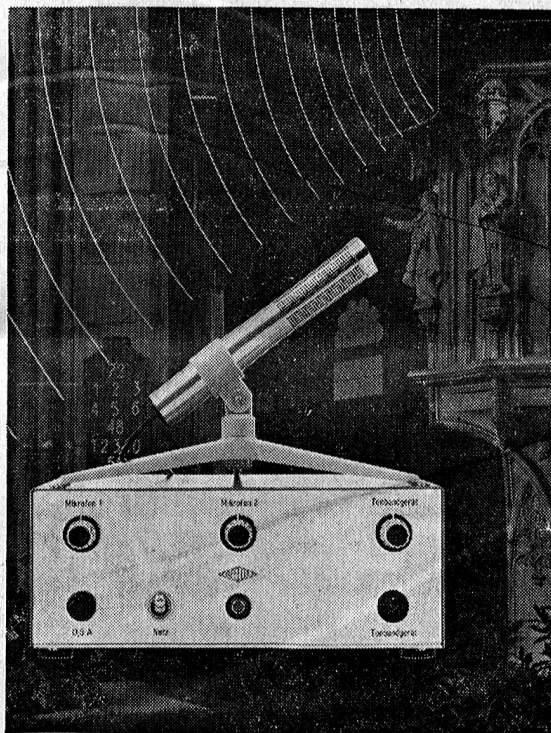
Klosterplatz, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 6 17 31

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatfabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



St. Niklaus- Artikel 1972

Wir führen neu in unserem
Programm

17 erprobte Niklaus-Artikel

Verlangen Sie unsern Prospekt
GRATIS!



ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8006 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18

Kirchenheizungen



mit Warmluft und Ventilation haben
sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch
die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13

Telefon 031 - 22 77 51

In 2. Auflage:

Dieter Emeis

Lernprozesse im Glauben

Ein Arbeitsbuch für die Erwachse-
nenbildung mit praktischen Arbeits-
hilfen, die zeigen, wie die unsicher
gewordenen Gläubigen die heutigen
Wandlungsprozesse im Glaubens-
verständnis mitvollziehen können.

336 Seiten, kart., Fr. 29.40.

Herder